

Von: Innenministerium

Gesendet: Montag, 6. Februar 2023 17:30

An: Finanzausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Finanzausschuss@landtag.ltsh.de>; ...

Cc: ...

Betreff: Antworten auf die Fragen der Fraktionen

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend erhalten Sie die Antworten des Innenministeriums für den Einzelplan 04
und das Kapitel 1204. Für Fragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2021: **8.056,1T€**

Soll 2022: **7.693,6T€**

Soll HHE 2023: **7.875,1T€**

Frage/Sachverhalt:

Die Innenministerin hat in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 11.01.2023 angegeben, dass im Referat 33 ein Bedarf von 15 zusätzlichen Stellen aufgrund der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes bestehen würde. Zudem werde derzeit eine Neuorganisation der Organisationseinheit im Ministerium überlegt. In welchem Zeitraum plant die Landesregierung die personelle Mehrausstattung des Referats und dessen Umstrukturierung, um die Umsetzung des 10-Punkte-Plans der Landesregierung zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung ist bemüht, schnellstmöglich die Neuausrichtung des Katastrophenschutzes im MIKWS voranzubringen. Die dafür erforderliche personelle Mehrausstattung des Referats und dessen Umstrukturierung hängen maßgeblich von der haushälterischen Planung ab.
Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2021: **71,9T€**

Soll 2022: **125,6T€**

Soll HHE 2023: **106,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aus- und Fortbildungen/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt und welche sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2021 und 2022 fanden Fortbildungen und weitere Maßnahmen, wie Inhouse-Seminare zu folgenden Themenbereichen statt:

- Bau, Umwelt und Verkehr
- berufsbegleitende Weiterbildung
- Didaktik
- Digitalisierung
- Recht
- Führung und Management
- Personal
- Personalvertretung – Gleichstellungsbeauftragte
- Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz
- Spezielle Themen der Landesverwaltung

Für 2023 sind ebenfalls Fortbildungsmaßnahmen in den o.g. Bereichen geplant.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2021: **143,1T€**

Soll 2022: **30,0T€**

Soll HHE 2023: **60,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Art von Rechtsstreitigkeiten hat es in den Jahren 2021 und 2022 gegeben? Wie hoch ist das Ist 2022? Wie erklärt sich die Verdopplung des Ansatzes für 2023?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden die anfallenden

- Prozesskosten, d.h. Gerichts- und Anwaltskosten (in den nachgefragten Jahren insbesondere aus glücksspielrechtlichen Prozessen, gerichtlichen Verfahren in Personalsachen und Disziplinarsachen sowie in gerichtlichen Verfahren in Vermessungs- und Katasterangelegenheiten, als auch aus einer Rechtsstreitigkeit im Presserecht),
- Kosten aus Rechtsschutzübernahmen für Beschäftigte nach der Rechtsschutzrichtlinie,
- Kosten aufgrund von Honorarvereinbarungen bei Beauftragungen von Rechtsanwälten durch das MIKWS in besonderen Rechtsangelegenheiten,

beglichen für den Geschäftsbereich des MIKWS (ohne Polizei).

Im Jahr 2021 gab es insgesamt

- 12 gerichtliche Rechtsstreitigkeiten, in denen Kosten angefallen sind, wovon in 8 Fällen eine Rechtsanwaltbeauftragung auf Honorarbasis erfolgte,
- 2 Rechtsschutzübernahmen nach der Rechtsschutzrichtlinie
- und eine Beauftragung eines Rechtsanwalts auf Honorarbasis in einer besonderen außergerichtlichen Rechtsangelegenheit.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt

- 12 gerichtliche Rechtsstreitigkeiten, in denen Kosten angefallen sind, wovon in einem besonderen Fall eine Rechtsanwaltbeauftragung auf Honorarbasis erfolgte,
- eine Kostenübernahme nach der Rechtsschutzrichtlinie,

- einen Fall, in dem Rechtsanwaltskosten im behördlichen Disziplinarverfahren angefallen sind.

Der Mittelbedarf ist nicht planbar. Im Jahr 2022 beträgt das Ist 48,5 T€. Das Ist der Jahre 2019 bis 2021 betrug jeweils mindestens 74,1 T€. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz angepasst.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **29,5T€**

Soll 2022: **120,0T€**

Soll HHE 2023: **240,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welcher Betrag wurde im Haushaltsjahr 2022 von den angesetzten 120,0 T€ abgerufen? Sollten die Zahlen noch nicht final vorliegen so bitte ich um eine Mitteilung des bisher bekannten Standes an Mittelabflüssen sowie den möglichen weiteren Abflüssen.

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 358,0 T€ verausgabt. Der Ansatz wurde entsprechend im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2022 verstärkt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **29,5T€**

Soll 2022: **120,0T€**

Soll HHE 2023: **240,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wann ist mit dem Konzept zu der zu gründenden Landesentwicklungsgesellschaft zu rechnen? Wer soll voraussichtlich mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Auftragsvergabe wird aktuell vorbereitet. Aufgrund der Komplexität des Themas ist nicht vor Ende 2023 mit einem finalisierten Konzept zu rechnen.
Die Beauftragung wird im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen. Sie wird sich an externe Beratungsunternehmen richten, die über das notwendige Know-How verfügen. Eine konkrete Benennung des voraussichtlichen Auftragnehmers ist noch nicht möglich.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **29,5T€**

Soll 2022: **120,0T€**

Soll HHE 2023: **240,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie lange wird die genannte Konzepterarbeitung der zu gründenden Landesentwicklungsgesellschaft dauern? Wann ist mit einer konkreten Präsentation zu rechnen? Welche Gutachten und Maßnahmen sind in jeweils welcher Höhe in 2022 finanziert worden?

Antwort der Landesregierung:

Die Auftragsvergabe wird aktuell vorbereitet. Aufgrund der Komplexität des Themas ist nicht vor Ende 2023 mit einem finalisierten Konzept zu rechnen.

2022

- 71,4 T€ Gutachten Leitfaden zur effizienten Gebäude- und Quartierssanierung
- 182,2 T€ Rechtsberatung und Ausgestaltung von Konzessionsausschreibungsunterlagen
- 80,6 T€ Gutachten zur Identifizierung angespannter Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein
- 1,9 T€ Gutachten zur Ermittlung der Entschädigung im Enteignungsverfahren
- 1,6 T€ Gutachten zur Einführung einer Generalklausel zum Ausschluss von Bürgerbegehren
- 15,0 T€ Gutachten zur Aufstellung und Ausarbeitung der neuen Genossenschaftsförderung
- 5,4 T€ Honorarvereinbarung Bürgerbegehren Imland- Klinik

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **0,2T€**

Soll 2022: **34,6T€**

Soll HHE 2023: **19,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2022 und wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 4,1 T€. Der Ansatz wurde auf der Grundlage einer aktuellen Bedarfsabfrage sowie der Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre im Rahmen der Budgetplanung zum Haushaltsentwurf 2023 angepasst.
--

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **0,2T€**
Soll 2022: **34,6T€**
Soll HHE 2023: **19,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2022 in jeweils welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant? Bitte auch die unter "nachrichtlich" genannten 207,9 T € aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurde folgende Maßnahmen finanziert:

- 0,2 T€ Testlesen eines Textes zum Katastrophenschutz in Leichter Sprache durch das Institut für Leichte Sprache/Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
- 3,9 T€ Broschüren Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein: Infos in leichter Sprache

Für das Jahr 2023 sind bereits folgende Maßnahmen geplant:

- Fachtagung Wohnungsmarktentwicklung (Vorstellung der Wohnungsmarktprognose) mit der Wohnungswirtschaft, Handwerk, Mieterbund, den KLV sowie den übrigen am sozialen Wohnungsbaumitwirkenden. Präsentation und Bewerbung der Ergebnisse der Wohnungsmarktprognose für die Anwendung der Ergebnisse in den Kommunen, Kreisen und der Wohnungswirtschaft als Datengrundlage für die Einschätzung der Wohnungsmarktentwicklung.
- Auftaktveranstaltung für das neue Programm "Genossenschaftsförderung" der Wohnraumförderung, das in 2023 gestartet, bekannt gemacht und beworben wird. Mit dem Programm soll die Gründung und Unterstützung von neuen Genossenschaften durch eine neu erarbeitete Förderung der Genossenschaftsförderung begleitet werden. Das Programm soll auf dieser Veranstaltung sowohl der Wohnungswirtschaft, als auch kommunalen Vertretern und dem in der Genossenschaftsförderung aktiven Personen bekannt gemacht werden.
- Inhalte auf Websites öffentlicher Einrichtungen müssen für jedermann zugänglich sein und daher ggf. auch in leichter Sprache vorgehalten werden. Inhalte des MIKWS sollen beurteilt, ausgewählt und übersetzt werden.

Angaben zu weiteren Kapiteln gemäß Auflistung in der Erläuterung

0403

Maßnahmen 2022

- Ausbildungs-/Berufsmessen (9*), Standgebühren 9,2 T€
- „10-Jahre-LVermGeo SH“, digitale Jubiläumsfeier, Studioanmietung 3,4 T€
- Gebühr zur Nutzung von Werbetafeln (Nachwuchsgewinnung) 0,9 T€
- Druck von Werbematerial (Nachwuchsgewinnung) 3,0 T€
- Anzeigenschaltung für Nachwuchskräftewerbung 9,9 T€

Maßnahmen 2023

- Internetauftritte, Videoclips, Messestände (Job-Messen u.a.), pp. und Informationsveranstaltungen, Meetings mit Kunden und Nutzern inkl. aller Nebenkosten
- Tag der GeoDatenInfrastruktur 2023

0408

Maßnahmen 2022

Keine

Maßnahmen 2023

- Workshops/Konferenzen zu „Einzelhandel vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Online-Handels“
- Fünf Regionalkonferenzen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne
- Veröffentlichungen des Projekts Nachhaltiges Flächenmanagement, z.B. Broschüren zu Fördermöglichkeiten
- Informationsveranstaltungen der IB.SH bezogen auf den Baulandfonds

0410

Maßnahmen 2022

- Druckaufträge für Plakate, Mappen Blöcke, Grußkarten (2,7 T€)
- Repräsentationsmittel/Werbeartikel (z.B. Kugelschreiber, Schlüsselanhänger) (4,2 T€)
- LSBTIQ-Gegenstände (z.B. Regenbogen-Kugelschreiber, Werbeschilder) (2,8 T€)
- Miete Repräsentationsstand bei Polizei-Show Kiel (erstmalig wieder seit 2019) (5,5 T€)
- Bewerbung der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2022 inkl. Gestaltung eines schleswig-holsteinischen Veranstaltungsprogramms und Informationskampagne (19,5 T€)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung und Bewerbung der Angebote des LDZ wie z. B. Kosten zur Erstellung barrierefreier Werbebroschüren sowie die Bewerbung der landesweiten Demokratiekonferenz (3,1 T€)
- Pflege und Aktualisierung der LDZ-Webseite (0,5 T€)
- Erstellung eines gemeinsamen Roll-ups für alle im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) in Schleswig-Holstein geförderten Projekte (0,3 T€).

- Publikation „Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein“ (7,8 T€)
- Entwicklung und Herstellung von Stofftaschen zur Kampagne Diebstahls- und Trickbetrugsprävention „Tolle Tasche gegen miese Masche“ (4,4 T€)
- Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der Ausrichtung des schleswig-holsteinischen Landespräventionstages (0,4 T€)
- Publikation „Kommunale Prävention in Schleswig-Holstein – Handlungsstrategie zur Ausgestaltung einer zukunftsorientierten kommunalen Präventionslandschaft“ (1,5 T€)
- Werbemittel Landespräventionsrat (0,8 T€)
- Informationen für betreute kommunale Präventionsnetzwerke; Fachzeitschrift „Forum Kriminalprävention“ (0,9 T€)

Maßnahmen 2023

- Beteiligung der Landespolizei an Veranstaltungen mit landesweiter Bedeutung (z.B. Orange Day, Bündnis Echte Vielfalt)
- Druckaufträge für Plakate, Mappen, Blöcke, Grußkarten
- Repräsentationsmittel/Werbeartikel (z.B. giveaways/Streuartikel, Holzwappen)
- Filmaufnahmen (Statisten, externe Kameraleute, Tontechniker etc.)
- LSBTIQ-Bedarfe
- Miete Repräsentationsstand bei Polizei-Show Kiel
- Bewerbung der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2022 inkl. Gestaltung eines schleswig-holsteinischen Veranstaltungsprogramms und Informationskampagne
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung und Bewerbung der Angebote des LDZ
- Modernisierung der LDZ-Projekt-Webseite
- Veröffentlichung und Bewerbung des Sammelbands „Rechtsextremismus in SH“ geplant
- Präsentation des Landespräventionsrates beim jährlichen Deutschen Präventionstag sowie im Zuge der Ausrichtung des schleswig-holsteinischen Landespräventionstages
- Veröffentlichungen aus dem Bereich „Keine Gewalt gegen öffentlich Bedienstete“
- Publikationen zum Kommunalen Beratungsordner und zum Faltblatt des Landespräventionsrates
- landesweite Flaggen- und Banneraktion zu den diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus zur weiteren Bekanntmachung des Landesaktionsplans gegen Rassismus
- Thementag im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus zur Information der interessierten Öffentlichkeit sowie diverse Kooperationsveranstaltungen
- Veranstaltung zur Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus
- Produktion öffentlichkeitswirksamer Begleitmaterialien bzw. der Nachdruck bereits bestehender Materialien
- Erstellung verschiedener Öffentlichkeitsmaterialien im Zusammenhang mit dem Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus wie ein Flyer zur Bekanntmachung der neu besetzten Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine

und Verbände sowie weitere Informationsmaterialien wie eine umfangreiche Broschüre

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Kostenerstattung im Rahmen der Marktüberwachung von Bauprodukten

Ist 2021: **172,6T€**

Soll 2022: **270,0T€**

Soll HHE 2023: **270,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 170,0 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Kosten der Verwaltungsreform und der Modernisierung

Ist 2021: **0,9T€**

Soll 2022: **2,0T€**

Soll HHE 2023: **2,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Sitzungen der unterschiedlichen Projektarbeitsgruppen und sonstigen Pilotvorhaben haben jeweils 2021 sowie 2022 stattgefunden? Welche Ergebnisse wurden bei den Sitzungen erzielt?

Antwort der Landesregierung:

In der Kommunalabteilung wird das Reformprojekt IV UPNK (Umsetzung Projekt Neuausrichtung der Kommunalabteilung) durchgeführt. Die Projektstruktur wurde gewählt, um die Funktion einer Kopfstelle Digitalisierung in der Abteilung zu erproben und Optimierungs- und Digitalisierungspotenziale für ausgewählte Kernaufgaben und strategisch relevante Aufgaben zu identifizieren, deren Überführung in die Linienstruktur im Projektverlauf überprüft werden soll.

Insgesamt verteilen sich auf die 17 Maßnahmen des Projektes 67 Sitzungsstunden, hiervon entfallen 28 Stunden auf das Jahr 2021 und 39 Stunden auf das Jahr 2022.

Die Projektgruppe ist personell nur durch eine Stelle besetzt, weshalb gesonderte Besprechungen des Projektteams entfallen.

Bisher sind 13 von 17 Maßnahmen abgeschlossen oder werden außerhalb der Projektstruktur weitergeführt. Die Installation der Kopfstelle Digitalisierung hat sich bewährt und entlastet die gesamte Abteilung.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der Zeitplan für die Erstellung der wissenschaftlichen Untersuchung aus? Wann ist mit der Fertigstellung der Studie zu rechnen und wer wird voraussichtlich damit beauftragt werden bzw. ist damit beauftragt worden?

Antwort der Landesregierung:

Die Landespolizei Schleswig-Holstein beteiligt sich an der bundesweiten Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“ (siehe: www.polizeistudie.de). Durch die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) wurde dieses breit angelegte Forschungsprojekt entwickelt, welches durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) zunächst über 3 Jahre bis 02/2024 gefördert wird.

Innerhalb dieses Zeitraums sollen die qualitativen Analysen (Expert:innen-Interviews, Beobachtungen, etc.) durchgeführt und ausgewertet werden, zudem werden zwei Erhebungswellen der standardisierten Online-Befragung (im 1. und 3. Jahr) im Rahmen der Förderperiode umgesetzt. Die Teilnehmer/-innen hatten ferner die Möglichkeit, in die erste Online-Befragung ein eigenes ergänzendes Fragemodul einzubinden, über das weitere relevante Themenfelder für die eigene Landes- oder Bundespolizei tiefergehend beleuchtet werden konnten. Die Landespolizei Schleswig-Holstein hat im Rahmen der ersten durchgeführten Befragung im Jahr 2021 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die zweite bundesweite Erhebungswelle der Online-Befragung von MEGAVO ist für das Jahr 2023 geplant, mit der Veröffentlichung ausgewählter Ergebnisse der ersten Erhebung ist ebenfalls im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen. Darüber hinaus soll anschließend kostenneutral durch die DHPol die Weiterführung der Online-Befragung im 6., 9. und 12. Jahr erfolgen, deren Ergebnisse dem BMI anschließend zur Verfügung gestellt werden. Durch die wiederholten Befragungen über einen Zeitraum von insgesamt 12 Jahren wird die Möglichkeit eröffnet, einen potentiellen Wandel von Motivationen, Einstellungen und Werteorientierung sowie Belastungen im Laufe eines Berufslebens zu erkennen und positive bzw. negative Einflussfaktoren für mögliche Veränderungen in den benannten Bereichen zu identifizieren.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein prüft derzeit, ob aufbauend auf den Ergebnissen der MEGAVO-Studie eine eigene Studie umgesetzt wird, die sich noch intensiver mit der in der Polizei verankerten Führungs- und Organisationskultur befasst. Ein Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht skizziert werden, da eine große Abhängigkeit zu der MEGAVO-Studie und dem Erhalt sowie der Auswertung der hier erhobenen Daten besteht.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 100,0T€

Soll HHE 2023: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie weit ist die Studie in der Umsetzung? Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die Landespolizei Schleswig-Holstein beteiligt sich an der bundesweiten Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“ (siehe: www.polizeistudie.de). Durch die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) wurde dieses breit angelegte Forschungsprojekt entwickelt, welches durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) zunächst über 3 Jahre bis 02/2024 gefördert wird.

Innerhalb dieses Zeitraums sollen die qualitativen Analysen (Expert:innen-Interviews, Beobachtungen, etc.) durchgeführt und ausgewertet werden, zudem werden zwei Erhebungswellen der standardisierten Online-Befragung (im 1. und 3. Jahr) im Rahmen der Förderperiode umgesetzt. Die Teilnehmer/-innen hatten ferner die Möglichkeit, in die erste Online-Befragung ein eigenes ergänzendes Fragemodul einzubinden, über das weitere relevante Themenfelder für die eigene Landes- oder Bundespolizei tiefergehend beleuchtet werden konnten. Die Landespolizei Schleswig-Holstein hat im Rahmen der ersten durchgeführten Befragung im Jahr 2021 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die zweite bundesweite Erhebungswelle der Online-Befragung von MEGAVO ist für das Jahr 2023 geplant, mit der Veröffentlichung ausgewählter Ergebnisse der ersten Erhebung ist ebenfalls im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen. Darüber hinaus soll anschließend kostenneutral durch die DHPol die Weiterführung der Online-Befragung im 6., 9. und 12. Jahr erfolgen, deren Ergebnisse dem BMI anschließend zur Verfügung gestellt werden. Durch die wiederholten Befragungen über einen Zeitraum von insgesamt 12 Jahren wird die Möglichkeit eröffnet, einen potentiellen Wandel von Motivationen, Einstellungen und Werteorientierung sowie Belastungen im Laufe eines Berufslebens zu erkennen und positive bzw. negative Einflussfaktoren für mögliche Veränderungen in den benannten Bereichen zu identifizieren.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein prüft derzeit, ob aufbauend auf den Ergebnissen der MEGAVO-Studie eine eigene Studie umgesetzt wird, die sich noch intensiver mit der in der Polizei verankerten Führungs- und Organisationskultur befasst. Ein Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht skizziert werden, da eine große Abhängigkeit zu der MEGAVO-Studie und dem Erhalt sowie der Auswertung der hier erhobenen Daten besteht.

Das ist 2022 beträgt 0,0 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2021: **442,3T€**

Soll 2022: **28,0T€**

Soll HHE 2023: **53,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die sehr unterschiedlichen Ansätze von Ist 2021, Soll 2022 und Soll 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll 2021 und 2022 betrug jeweils 28,0 T€ und war vor dem Hintergrund der jeweiligen Ist-Ausgaben der beiden Jahre (2021: 442,3 T€; 2022: 398,2 T€) nicht auskömmlich. Daher wurde der Ansatz im Rahmen der Budgetplanung zum Haushaltsentwurf 2023 vergleichsweise moderat angepasst.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 61301

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **250,0T€**

Soll HHE 2023: **250,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen wurden in 2022 gewährt?
Liegen der Landesregierung Informationen über in 2023 geplante freiwillige
gemeindliche Gebietsänderungen vor?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden keine Gebietsänderungen gefördert.

Die Gemeinden Hürup, Maasbüll und Tastrup im Kreis Schleswig-Flensburg werden zum 1. März 2023 zur neuen Gemeinde Hürup fusionieren.

Andere geplante Gebietsänderungen für das Jahr 2023 sind bisher nicht bekannt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 61301

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **250,0T€**

Soll HHE 2023: **250,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Welche gemeindlichen Gebietsänderungen wurden in 2022 in jeweils welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 0,0 T€. Es wurden im Jahr 2022 keine gemeindlichen Gebietsänderungen gefördert.
--

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63207

Zweckbestimmung: Beiträge für ländereinheitliche Verfahren nach dem Glückspielstaatsvertrag

Ist 2021: **525,3T€**

Soll 2022: **627,8T€**

Soll HHE 2023: **727,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Wofür wurden die Mittel in 2022 konkret verausgabt und warum steigt der Ansatz in 2023 um 100 T € an?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2022 betragen 761,4 T€. Aufgrund der Absetzung von Erstattungen ergibt sich ein tatsächliches Ist von 450,2 T€.

Die Erteilung von Genehmigungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag erfolgt u. a. in ländereinheitlichen Verfahren gebündelt durch die zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde gemäß § 9a i.V.m. § 27p Glücksspielstaatsvertrag 2021. In diesem Rahmen anfallende Verwaltungsgebühren, die von den zuständigen Behörden vereinnahmt werden, werden mit den anfallenden Personal- und Sachkosten verrechnet und das Ergebnis (Über- oder Unterdeckung) nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

Im Jahr 2022 wurden folgende Auszahlungen an die zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörden vorgenommen:

301,5 T€ - Hessen (Sportwettkonzessionen, Pferdewetten, OASIS)

217,2 T€ - Sachsen-Anhalt (Online-Poker, virtuelle Automaten Spiele, Auswertung Safe-Server-Systemen, IP-Blocking)

210,7 T€ - Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (2022 Aufbauphase)

16,4 T€ - Niedersachsen (gewerbliche Spielvermittler, Zahlungsunterbindung)

10,6 T€ - Rheinland-Pfalz (Soziallotterien)

2,7 T€ - Hamburg (Klassenlotterien)

2,4 T€ - Baden-Württemberg (Vorsitz Glücksspielkollegium)

Der Mehrbedarf in Höhe von 100 T€ steht im Zusammenhang mit dem Vollbetrieb der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder und ist in erster Linie durch die erhöhten Personalkosten für mehr Personal im Vergleich zum Vorjahr bedingt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Förderung des Landesfachverbandes "E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V." (EVSH)

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **71,6T€**

Soll HHE 2023: **107,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie genau setzt sich der Soll-Ansatz 2023 zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Der Landesfachverband EVSH e.V. soll ab dem Jahr 2023 mit insgesamt 107,0 T€ gefördert werden. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

- 25,0 T€ Personalmittel (für eine halbe Stelle E12)
- 3,0 T€ Honorarmittel (Organisation Meisterschaften, Ehrenamtsaufwendungen)
- 30,0 T€ Betriebskostenzuschuss
- 25,0 T€ Zuschuss Nachwuchsförderung
- 12,0 T€ Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern
- 10,0 T€ für die Durchführung der Landesmeisterschaften)
- 2,0 T€ Investitionsmittel (für technische Ersatzinvestitionen)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68505

Zweckbestimmung: Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin

Ist 2021: **132,9T€**

Soll 2022: **241,5T€**

Soll HHE 2023: **325,6T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die sehr unterschiedlichen Ansätze von Ist 2021, Soll 2022 und Soll 2023?

Antwort der Landesregierung:

Der nicht durch Gebühren, Auslagenersatz und Leistungsentgelte gedeckte Finanzbedarf des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die Ist-Ausgaben 2021 und 2022 (2022: 226,3 T€) lagen unter dem jeweiligen Soll (2021: 190,0 T€), da zum einen Mehreinnahmen generiert wurden; 2019 und 2020 gab es z.B. erhebliche Mehreinnahmen aus der Registrierstelle gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV), da die Energieausweise alle zehn Jahre aktualisiert werden müssen und die Pflicht seit der EnEV 2009 besteht. Überschüsse verminderten den Finanzbedarf der Folgejahre. Zum anderen gab es Minderausgaben insbesondere im Personalbereich, da Stellen aufgrund der Bewerbungslage teilweise nicht besetzt werden konnten.

Diese Effekte bleiben künftig aus, sodass der Ansatz ab dem Jahr 2023 erhöht werden musste; Gründe im Einzelnen:

- Die nationalen Zulassungen werden etwas weniger, da immer mehr europäisch geregelt wird.
- Die europäischen Bewertungen gehen ebenfalls zurück, da diese unbefristet gültig sind.
- Es gibt einen deutlichen Aufwuchs der Mitarbeiter/-innen des DIBt in Bereichen (z.B. europäische Normung, Marktüberwachung), die keine Einnahmen generieren.
- Die Gehälter sind in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Aufbau einer kommunalen eSport-Infrastruktur

Ist 2021: **150,2T€**

Soll 2022: **120,0T€**

Soll HHE 2023: **120,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Maßnahmen sind in den Jahren 2021 und 2022 in jeweils welcher Höhe gefördert worden? Für welche Maßnahmen mit welchem Fördervolumen erwartet oder hat die Landesregierung bereits Förderanträge für das Jahr 2023? Wird der Ansatz für 2023 als auskömmlich erachtet?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 126,9 T€.

Im Jahr 2021 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Anschaffung der technischen Infrastruktur zur Gründung einer E-Sport-Sparte beim Eichholzer Sportverein von 1948 e.V., 20,5 T€
- Erwerb der technischen Infrastruktur für E-Sport sowie Umbaumaßnahmen, Kauf von Tischen und Stühlen sowie Fertigstellung der Gaming-Plätze beim TSV Dänischburg, 12,4 T€
- Aufbau eines Netzwerkes „E-Sport“ im Kreis Schleswig-Flensburg mittels Kauf und Einsatzes von 24 „E-Gaming-Koffern“ mit PC-Komponenten nebst gesamter technischer Peripherie zur Teilnahme von Interessierten aus den Mitgliedsvereinen und –verbänden des Kreisjugendrings (KJR) Schleswig-Flensburg, sowie Gründung einer „KJR-League“ für kinder- und jugendgerechte E-Sport-Spiele; pädagogische Begleitung sowie digitale Kampagne zur verbesserten Netzwerkbildung der teilnehmenden Vereine und Verbände im Kreis Schleswig-Flensburg und darüber hinaus, 71,8 T€
- Anschaffung von vier Gaming-Notebooks als Erweiterung der technischen Infrastruktur des E-Sport-Raumes beim Ostseesportverein Scharbeutz e.V., 4,5 T€
- Anschaffung der technischen Infrastruktur für die Einrichtung eines E-Sport-Raumes beim Amt Süderbrarup, 6,8 T€
- Anschaffung der technischen Infrastruktur für einen E-Sport-Raum beim Sportverein Schwansen e.V., 9,6 T€
- Anschaffung der technischen Infrastruktur und von Stühlen für die Ausstattung eines E-Sport-Raumes sowie für einen Trainer-Workshop beim Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V., 12,5 T€

- Anschaffung der technischen Infrastruktur zur Gründung einer E-Sport-Sparte beim SC Weiche Flensburg 1908 e.V., 12,2 T€

Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Kauf eines Messestandes einschließlich des Equipments sowie für die Standmiete und die Betriebsmittelkosten im Rahmen der Gamevention 2022 in Neumünster für den E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V., 18,0 T€
- Förderung von E-Sport-Spielerinnen und E-Sport-Spielern aus dem Land Schleswig-Holstein im Rahmen der individuellen Nachwuchs- und Leistungsförderung beim E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V., 1,4 T€
- Planung, Organisation und Durchführung sowie Nachbereitung von zwei E-Sport-Grundlagen-Seminaren und einer Trainer C-Lizenzausbildung beim E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e.V. bzw. Landeszentrum für eSport und Digitalisierung Schleswig-Holstein, 11,8 T€
- Anschaffung der technischen Infrastruktur zur Gründung einer E-Sport-Sparte beim Kieler MTV von 1844 e.V., 15,1 T€
- Erweiterung der technischen E-Sport-Infrastruktur und Herrichtung der baulichen Gewerke für die E-Sport-Sparte beim SC Weiche Flensburg 1908 e.V., 26,0 T€
- Anschaffung einer weiteren technischen Infrastruktur für die E-Sport-Sparte beim KSV Holstein von 1900 e.V., 6,4 T€
- Anschaffung der technischen Infrastruktur zur Gründung einer E-Sport-Sparte beim TSV Schlutup von 1907 e.V. mittels Anschaffung von zwei Rennsimulatoren und zehn Playstationen-Plätzen sowie Anschaffung und Installation eines großen Displays für eine „Wii-Sportsimulationskonsole von Nintendo“ in der Mehrzweckturnhalle mit entsprechendem Equipment, 24,0 T€
- Ersteinrichtung einer technischen E-Sport-Struktur zur beruflichen Bildung; Anschaffung eines flexibel einsetzbaren E-Sport-Setups mit mobilen Endgeräten sowie zur Einrichtung eines E-Sport-Raumes im RBZ Wirtschaft Kiel, 27,0 T€

Die Richtlinie über die Förderung des E-Sport in Schleswig-Holstein (E-Sport-Förderrichtlinie) wird zeitnah veröffentlicht. Anträge werden erst anschließend bearbeitet.

Es wird mit einem ähnlichen Antragsvolumen wie im Jahr 2022 gerechnet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 53564

Zweckbestimmung: Nachrichtendienstliche Ausgaben

Ist 2021: **350,3T€**

Soll 2022: **480,0T€**

Soll HHE 2023: **420,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ansatz für 2023 und dem Soll 2022?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 mussten spezielle nachrichtendienstliche Geräte und nachrichtendienstliche Technik beschafft werden. Im Jahr 2023 ist der Mittelbedarf entsprechend niedriger, sodass der Ansatz im Rahmen der Budgetplanung zum Haushaltsentwurf 2023 angepasst wurde.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 53472

Zweckbestimmung: Gesundheitsförderung

Ist 2021: **37,2T€**

Soll 2022: **148,5T€**

Soll HHE 2023: **134,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz 2023? Welche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wurden 2022 umgesetzt bzw. sollen voraussichtlich in 2023 umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze der gesamten Titelgruppe 72 wurden auf der Grundlage einer aktuellen Bedarfsabfrage sowie der jeweiligen Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre im Rahmen der Budgetplanung zum Haushaltsentwurf 2023 angepasst.

Maßnahmen 2022

- Teambildungsmaßnahmen
- Gesundheitstag
- Präventive Gesundheitsmaßnahmen online
- Impulsvorträge zu gesundheitsrelevanten Themen online
- Bewegungskurse, z.B. Antara-Rücken, Aquafitness, Indoorcycling
- Entspannungskurse, z.B. Yoga, autogenes Training
- Ernährungskurse

Maßnahmen 2023

- Teambildungsmaßnahmen
- Gesundheitstag
- Präventive Gesundheitsmaßnahmen online und in Präsenz
- Impulsvorträge zu gesundheitsrelevanten Themen online und in Präsenz
- Bewegungskurse, z.B. Präventives Rückentraining, Nordic Walking
- Entspannungskurse, z.B. Pilates, Stressmanagement
- Ernährungskurse

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **3.500,0T€**

Soll HHE 2023: **950,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gemeinden und Gemeindeverbände werden voraussichtlich 2023 Zuweisungen mit welchem Zweck und in welcher Höhe erhalten? Welche Verpflichtungen über das Jahr 2023 hinaus wurden getroffen? Welche sozialen Maßnahmen werden im Speziellen gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Fördermittel werden auf Antrag gem. der Sportförderrichtlinie und der Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie bewilligt.
Anträge gem. der Sportförderrichtlinie liegen noch nicht vor.

Die Förderung von Sport(groß)veranstaltungen erfolgt erstmals gemäß der neuen, eigenständigen „Richtlinie zur Förderung von Sportveranstaltungen in S-H“. Aktuell (19.01.2023) liegen drei Zuwendungsanträge in folgender Höhe vor:

Kiel	Ocean Race Fly by	88,0 T€
Stadt Glücksburg	Ostseeman Triathlon	48,7 T€
Timmendorfer Strand	Deutsche Meisterschaft Beachvolleyball	35,0 T€

Weitere Anträge werden erwartet. Die Prüfung der vorliegenden Anträge ist noch nicht abgeschlossen, eine Aussage über die tatsächlichen Zuwendungen ist derzeit nicht möglich.

Verpflichtungen über das Jahr 2023 hinaus wurden bislang nicht eingegangen.

Aus diesem Titel werden als besondere soziale Maßnahmen die Fußball-Fan-Projekte der Städte Kiel und Lübeck unterstützt.

Fragen
 Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **2.075,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen werden voraussichtlich gefördert, insbesondere aus dem Punkten 1 und 3-6 der Auflistung?

Antwort der Landesregierung:

Die Fördermittel werden auf Antrag gem. der Sportförderrichtlinie und der Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie bewilligt.

Die Förderung von Sport(groß)veranstaltungen (Punkt 1) erfolgt erstmals gemäß der neuen, eigenständigen „Richtlinie zur Förderung von Sportveranstaltungen in S-H“. Aktuell (19.01.2023) liegen folgende Zuwendungsanträge vor:

Kiel Koalas Australian Football Club	Kleinfeld-EM Australian Football	49,1 T€
Kieler Yacht-Club	Segelregatten Kieler Woche	169,0 T€
Kieler Yacht-Club	ORC-Segel-WM	110,0 T€
TV Trappenkamp	Senioren-DM Minigolf	15,2 T€
SUP Sport-Club Lübecker Bucht	SUPEuro-Tour 2023	26,0 T€
Deutscher Wellenreiterverband	DM Ocean Cup SUP	19,6 T€
Lübecker Yacht-Club	Segelregatten Travem. Woche	250,0 T€
VC Olympia Kiel	DM Beachvolleyball U19	30,2 T€
Erster Kieler Ruder-Club	Coastal-Rowing-Regatta	5,0 T€
Ratzeburger Ruderklub	64. Internationale Ruderregatta	10,0 T€
Kieler Turnverein v. 1885	Nordwestdt.Meistersch.Sportakrobatik	5,3 T€
TSV Kronshagen	Ostseepokal Tanzturnier	9,4 T€
TSV Plön	Diamond Women's Boxing Cup	13,0 T€

Weitere Anträge werden erwartet. Die Prüfung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen, eine Aussage über die tatsächlichen Zuwendungen ist derzeit nicht möglich.

Der Antrag der Sportjugend Schleswig-Holstein für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport (Punkt 2) liegt vor.

Anträge liegen zum Teil vor oder werden für den Bereich Leistungssport (Punkt 3) aufgrund der Leistungssportreform und Bund-Länder-Vereinbarungen für die Bereiche Olympiastützpunkt (Betrieb und Betreuung, Trainermischfinanzierung), Häuser der Athleten, BSP-Leiter, Doping-Prävention, Maßnahmen für Nachwuchsleistungssport-Projekte am IAT erwartet.

Ebenfalls ist davon auszugehen, dass für die Ausbildungslehrgänge am RBSV (Punkt 4) und

für das Schwimmen lernen (Punkt 5) des Schwimm-Verbandes Schleswig-Holstein und der DLRG wieder Anträge gestellt werden.

Das Programm „Trainerinnen und Trainer machen Schule – Das Basketball-Programm für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein“ ist bis zum Jahr 2024 bewilligt (Punkt 7).

Weitere Anträge gem. der Sportförderrichtlinie werden erwartet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **2.075,0T€**

Frage/Sachverhalt:

An welche Dritte werden voraussichtlich Zuschüsse in 2023 in welcher Höhe und mit welchem Zweck gezahlt? Welche Verpflichtungen wurden über das Jahr 2023 hinaus getroffen? Welche sozialen Maßnahmen werden im Speziellen gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Fördermittel werden auf Antrag gem. der Sportförderrichtlinie und der Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie bewilligt.

Der Antrag der Sportjugend Schleswig-Holstein für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport i.H.v. 34,0 T€ liegt vor. Weitere Anträge liegen zum Teil vor oder werden erwarten. Dies betrifft vor allem folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen aufgrund der Leistungssportreform und Bund-Länder-Vereinbarungen für die Bereiche Olympiastützpunkt (Betrieb und Betreuung, Trainermischfinanzierung), Häuser der Athleten, BSP-Leiter, Doping-Prävention, Maßnahmen für Nachwuchsleistungssport-Projekte am IAT insgesamt i.H.v. ca. 250,0 T€
- Ausbildungslehrgänge am RBSV i.H.v. ca. 32,6 T€
- Projekt „Schwimmen lernen“ des Schwimm-Verbandes Schleswig-Holstein und der DLRG i.H.v. 330,5 T€

Das Programm „Trainerinnen und Trainer machen Schule – Das Basketball-Programm für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein“ i.H.v. jährlich 100,0 T€ ist bis zum Jahr 2024 bewilligt.

Weitere Anträge gem. der Sportförderrichtlinie werden erwartet.

Die Förderung von Sport(groß)veranstaltungen erfolgt erstmals gemäß der neunten, eigenständigen „Richtlinie zur Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig-Holstein“. Aktuell (19.01.2023) liegen folgende Zuwendungsanträge vor:

Kiel Koalas Australian Football Club	Kleinfeld-EM Australian Football	49,1 T€
--------------------------------------	----------------------------------	---------

Kieler Yacht-Club	Segelregatten Kieler Woche	169,0 T€
Kieler Yacht-Club	ORC-Segel-WM	110,0 T€
TV Trappenkamp	Senioren-DM Minigolf	15,2 T€
SUP Sport-Club Lübecker Bucht	SUPEuro-Tour 2023	26,0 T€
Deutscher Wellenreiterverband	DM Ocean Cup SUP	19,6 T€
Lübecker Yacht-Club	Segelregatten Travem. Woche	250,0 T€
VC Olympia Kiel	DM Beachvolleyball U19	30,2 T€
Erster Kieler Ruder-Club	Coastal-Rowing-Regatta	5,0 T€
Ratzeburger Ruderklub	64. Internationale Ruderregatta	10,0 T€
Kieler Turnverein v. 1885	Nordwestdt.Meistersch.Sportakrobatik	5,3 T€
TSV Kronshagen	Ostseepokal Tanzturnier	9,4 T€
TSV Plön	Diamond Women's Boxing Cup	13,0 T€

Weitere Anträge werden erwartet. Die Prüfung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen, eine Aussage über die tatsächlichen Zuwendungen ist derzeit nicht möglich.

Für 2024 wurden bereits im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 90,0 T€ für die Stadt Kiel zur Förderung der Ausrichtung der Handball-EM 2024 bewilligt. Außerdem wurde das Programm „Trainerinnen und Trainer machen Schule – Das Basketball-Programm für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein“ bis zum Jahr 2024 bewilligt.

Als besondere soziale Maßnahme wird das Freiwillige Soziale Jahr im Sport der Sportjugend Schleswig-Holstein unterstützt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Landessportverband für Projekte des Zukunftsplans Sportland SH

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **1.000,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Welche konkreten Projekte sind unter diesem Titel in 2022 durchgeführt worden?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 1.000,0 T€. Informationen, welche konkreten Projekte im Jahr 2022 durchgeführt worden, liegen dem MIKWS nicht vor.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Förderung von sozialen Maßnahmen im Sport

Ist 2021: **153,6T€**

Soll 2022: **145,2T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt worden?

Antwort der Landesregierung:

2021

- Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Projektträger Sportjugend Schleswig-Holstein
- Fußball-Fanprojekt in der Landeshauptstadt Kiel, Projektträger Landeshauptstadt Kiel
- Fußball-Fanprojekt in der Hansestadt Lübeck. Projektträger Hansestadt Lübeck

2022

- Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Projektträger Sportjugend Schleswig-Holstein
- Fußball-Fanprojekt in der Landeshauptstadt Kiel, Projektträger Landeshauptstadt Kiel
- Fußball-Fanprojekt in der Hansestadt Lübeck. Projektträger Hansestadt Lübeck

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte für Starterprojekte des Zukunftsplans Sportland SH

Ist 2021: **280,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Projekte von jeweils welchem Anbieter sind in jeweils welcher Höhe im Jahr 2021 gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 ist hieraus das Programm „SH lernt schwimmen“ gefördert worden. Dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband wurden Mittel in Höhe von 180,0 T€ und der DLRG Mittel in Höhe von 100,0 T€ bewilligt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68602

Zweckbestimmung: Förderung des außerschulischen Sports

Ist 2021: **1.028,4T€**

Soll 2022: **869,8T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt worden?

Antwort der Landesregierung:

2021

Antragsteller	Maßnahme	Fördersumme
Turn- und Sportverein Bergenhusen e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
NADA	Präventionsmaßnahmen	28,0 T€
Turn- und Sportverein Oeversee von	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Deutscher Segler-Verband	BSP-Leiter 2020	37,5 T€
TSV Rantrum	Vereinsjubiläum	0,3 T€
TSV Gadeland von 1920 e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Special Olympics Deutschland	Landesspiele SOSH	98,0 T€
Spiel- und Sportverein Lunden	Vereinsjubiläum	0,3 T€
TSV Ladelund	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Kai Wichelmann TSV Beringsstedt	Vereinsjubiläum	0,3 T€
SV Grün-Weiß Todenbüttel v. 1920	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Turn- und Sportverein Breiholz	Vereinsjubiläum	0,3 T€
TSV Tarp e. V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
SV Germania Breklum von 1920 e. V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
TSV Nordschwansen-Karby e. V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
DLRG Landesverband SH e.V.	ehrenamtliche Schwimmausbildung	30,5 T€
Rehabilitations-u.Behinderten	Ausbildungslehrgänge	28,4 T€
Ratzeburger Ruderclub e.V.	62. Int. Ruderregatta	6,2 T€

NTSV Strand 08	7. Ostseecup Open	5,5 T€
VC Olympia Kiel e.V. Kiel	DM Beachvolleyball U19	8,9 T€
Stadt Rendsburg -Der Bürgermeister	SH-Netz-Cup	38,5 T€
Flensburger Segel-Club e.V.	Landesmeisterschaften Opti A und B	8,5 T€
Dt. Ruderverband	Betrieb und Unterhaltungskosten Ruderakademie	27,9 T€
Deutscher Segler-Verband	BSP-Leiter 2021	37,5 T€
Schulverband Ratzeburg	Partnerschule Leistungssport	4,3 T€
Stadt Itzehoe	Skate-/Ballsporthanlage	25,0 T€
Stadt Flensburg	Skater-Rampen Engelsby	25,0 T€
Timmendorfer Strand Niendorf	DM Beachvolleyball	35,0 T€
Turn- u. Sportverein Süderlügum	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Kieler Kids e. V.	Streetdance-Championships	12,1 T€
Kieler Yacht-Club e.V.	WM Star Class	90,0 T€
TSV TSV Munkbrarup e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Trägerverein Olympiastützpunkt	Betrieb und Betreuung	37,6 T€
SK Doppelbauer Kiel v. 1910 e.V.	Vereins-DM Schach U16	9,0 T€
StK	Vereinsjubiläum Veranstaltung	2,7 T€
Gemeinschaftsschule Friedrichsort	Partnerschule Leistungssport	5,0 T€
Kieler Yacht-Club e.V.	WM Fareast 28R	9,1 T€
Amt Nortorfer-Land	Bewegungsparcours Bargstedt	12,5 T€
Landessportverband S-H	Zusammenhalt durch Teilhabe	5,0 T€
IAT	Nachwuchsleistungssport	51,1 T€
Stadt Kappeln	Sportentwicklungsplanung	7,9 T€
Dansk Skoleforening for Sydslesvig	Petanque-Bahn Tarup	14,0 T€
Stadt Flensburg	Seniorensportgeräte Bürgerpark Twedt	25,0 T€
Kieler Yacht-Club e.V.	WM Musto Skiff 2022	30,0 €
Pferdesportverband S-H	Landesmeisterschaft Dressur- und Springreiten	6,5 T€
Stadt Geesthacht	Sportentwicklungsplanung	10,0 T€
Sail United e.V.	YES WE CAN!	77,2 T€
Stadt Uetersen	Sportentwicklungsplanung	10,0 €
Landessportverband S-H	Bodenbeläge am SBZ Malente	22,6 T€
DLRG Landesverband SH e.V.	Projekt "SH lernt schwimmen"	143,0 T€

2022

Antragssteller	Maßnahme	Fördersumme
LISA MICHELLE RUIZ	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Eckernförder Bürgerschützengilde	Vereinsjubiläum	0,4 T€

Turn- und Sportverein Selent	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Lübeck-Travemünder Golf-Klub e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
NADA	Präventionsmaßnahmen	21,1 T€
Reiterverein Bornhöved u.U.e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Polizeisportverein Kiel	Vereinsjubiläum	0,3 T€
TSV Reher von 1921 e. V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Special Olympic Deutschland	Koordinierungsstelle	50,0 T€
Segel-Verein Schwentinemünde e.V	Vereinsjubiläum	0,3 T€
	Betrieb und Betreuung, Häuser der Athleten,	
Trägerverein Olympiastützpunkt	Trainermischfinanzierung	249,3 T€
Tontaubenklub Sachsenwald e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Deutscher Segler-Verband	BSP-Leiter	37,5 T€
Reitverein Bad Schwartau	Reitturnier	9,0 T€
	Ausbildungslehrgänge/	
Rehabilitations-u.Behinderten	Landesleistungszentren	32,6 T€
VC Olympia Kiel e.V. Kiel	DM Beachvolleyball U19	10,1 T€
Reitverein Bad Schwartau	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Tri-Sport Lübeck Tri- Sport	7-Türme-Triathlon	25,9 T€
Freie Turnerschaft FT Adler	Rugby-Schietwettercup	6,6 T€
Stadt Glücksburg	Ostseeman-Triathlon	45,5 T€
Ratzeburger Ruderclub e.V.	63. Internationale Ruderregatta	10,0 T€
	Bewegungsfreundlicher Schulhof	
Stadt Flensburg	Comeniusschule	20,4 T€
Kieler Yacht Club	e-Sailing-Projekt	7,5 T€
Trägerverein Olympiastützpunkt	Betrieb und Betreuung	14,1 T€
Harreslev-Kobbermolle	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Stadt Ratzeburg	Partnerschule Leistungssport	5,0 T€
Special Olympic Deutschland	Team T-Shirts	5,0 T€
Landessportverband S-H e.V.	Frauen fit für Führung	3,4 T€
SK Doppelbauer Kiel v. 1910 e.V.	DM Schachverein U16	15,8 T€
SK Doppelbauer Kiel v. 1910 e.V.	SH Festival	9,1 T€
Amt Nortorfer-Land	Bewegungsparcours Bargstedt	6,6 T€
SV Ditmarsia Albersdorf e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Fahrgemeinschaft SH /HH	Fahrfest des Nordens	5,0 T€
NTSV Strand 08	Ostseecup Open Tennis	5,5 T€
Flensburger Segel-Club	WM Int14 2022	8,1 T€
F.C. Union Tornesch v. 1921 e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Reit- und Fahrverein Neuengörs und Timmendorfer Strand Niendorf	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Touris	DM Beachvolleyball	35,0 T€
Schützenverein Trittau und Umgegend	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Deutscher Schwimm-Verband e.V.	Europacup Freiwasserschwimmen	62,3 T€
Gemeinde Stockelsdorf	Sportstättenentwicklungsplanung	10,0 T€

LTC Elmshorn e. V. von 1896	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Turn- und Sportverein Einfeld	Vereinsjubiläum	0,3 T€
TSV Böel - Mohrkirch e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Stadt Pinneberg	Fitness-Schilder	5,7 T€
Stadt Pinneberg	Sport Box	11,5 T€
Rudergesellschaft Lauenburg e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Stadt Flensburg	Sportstättenentwicklungsplanung	10,0 T€
Amt Eggebek	Sportstättenentwicklungsplanung	10,0 T€
Reiterverein für Osdorf und Umgebun	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Turn- und Sportverein	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Turn- u. Spielverein Husby von 1921	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Verein für Kanusport Lübeck e. V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Landessportverband S-H	Zusammenhalt durch Teilhabe	5,0 T€
Gemeinde Scharbeutz	Sportstättenentwicklungsplanung	10,0 T€
DLRG Landesverband SH e.V.	Rettungsausbildung 2022	30,5 T€
ASV Petri Heil e.V.	Vereinsjubiläum	0,3 T€
Elmshorner	Vereinsjubiläum	0,3 T€

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2021: **29,3T€**

Soll 2022: **1,0T€**

Soll HHE 2023: **1,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Art von Einnahmen machen das Ist 2021 aus?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Einnahmen wurden gebucht:

- Rückzahlung Studienförderung, 25,2 T€
- Einnahmen aus Schulungen für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und deren Beschäftigten, 2,6 T€
- Erstattung Reisekosten, 0,9 T€
- Erstattung Kfz.-Steuer, 0,5 T€
- Rückzahlung überzahlter Beträge, 0,1 T€

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 38101

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer

Ist 2021: **19.396,5T€**

Soll 2022: **19.700,0T€**

Soll HHE 2023: **21.800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich Anhebung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz orientiert sich an der Steuerschätzung.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 23162

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes

Ist 2021: **682,4T€**

Soll 2022: **950,0T€**

Soll HHE 2023: **840,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt die Zuweisung des Bundes um 110 T€?

Antwort der Landesregierung:

Der Bund trägt aufgrund § 5 der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung auf See (Generalvereinbarung) i.V.m. mit der Anlage 3 zu § 1 i.V.m. § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos bis zu 50 v.H. der Ausgaben für die Brandbekämpfung, die Technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung auf See. Der Standort Flensburg ist innerhalb der Brandbekämpfung und Verletztenversorgung auf See ist nicht mehr Teil der 2022 geschlossenen Vereinbarung und scheidet nach einer Übergangsphase im Jahr 2023 aus.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88305

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird es 2023 keine Fördermittel des Landes zum Ausbau von Katastrophenschutzeinrichtungen in den Kommunen, z.B. für eine zentrale Notstromversorgung im Feuerwehrhaus geben? Wie sollen die für die Umsetzung des 10-Punkte-Plans der Landesregierung zum Ausbau des Katastrophenschutzes notwendigen kommunalen Investitionen finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Ausgaben für den Katastrophenschutz sind in der Titelgruppe 63 des Kapitels 0405 veranschlagt, die Umsetzung des 10-Punkte-Plans erfolgt aus der Titelgruppe 64 im Kapitel 0405. In beiden Titelgruppen sind Ansätze für kommunale Investitionen vorhanden.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2021: **307,7T€**

Soll 2022: **516,4T€**

Soll HHE 2023: **666,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben werden den drei neuen Stellen an der Landesfeuerwehrschnule zugewiesen?

Antwort der Landesregierung:

Zur Verstärkung der Katastrophenschutzausbildung werden zusätzliche Lehrgänge angeboten, die von den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht abgedeckt werden können. Dafür werden zwei Planstellen A 11 angemeldet. Die neuen Herausforderungen der Landesfeuerwehrschnule, u.a. die Erhöhung der Anzahl der wöchentlich durchzuführenden Lehrgänge und die Digitalisierung führen auch zu einem Aufgabenzuwachs im Bereich der Verwaltung der Schule, dafür wird eine Planstelle A 11 angemeldet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2021: **307,7T€**

Soll 2022: **516,4T€**

Soll HHE 2023: **666,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Laut übereinstimmenden Aussagen des Landesfeuerwehrverbandes und der Innenministerin (am 11.1.2023) gibt es einen Personalfehlbedarf von insgesamt 15 Stellen im Katastrophenschutz/Brandschutz/Zivilschutz. Seit wann ist der Fehlbedarf bekannt und warum wurde bisher nichts dagegen unternommen? Ist eine entsprechende Aufstockung für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Entwicklung des Aufgabenbestandes im Bevölkerungsschutz ist seit einiger Zeit stark dynamisch. Deshalb hat der Landtag bereits zum Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Stellen geschaffen. Für den Haushalt 2023 hat die Landesregierung im Haushaltsentwurf vier weitere Stellen angemeldet.
Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51405

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ist 2021: **221,7T€**

Soll 2022: **316,0T€**

Soll HHE 2023: **283,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird das gemäß Soll 2022 sowie Soll 2023 fehlende Löschfahrzeug (6 statt 7 gemäß tatsächlicher Bestandsangabe 01.02.2022) im Jahr 2023 angeschafft werden können?

Antwort der Landesregierung:

Die Differenz von einem Löschfahrzeug zwischen Soll 2022 und tatsächlichem Bestand am 01.02.2022 wurde durch die Auslieferung eines Neufahrzeuges am 01.08.2022 ausgeglichen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51705

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2021: **53,0T€**

Soll 2022: **60,0T€**

Soll HHE 2023: **17,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Warum sinkt der Ansatz für 2023 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 45,1 T€. Durch die Umstrukturierung der Berufsfeuerwehrausbildung ab 2023 konnten die Kosten für die externe Unterbringung von Lehrgangsteilnehmer/-innen gesenkt werden.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52505

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2021: **256,5T€**

Soll 2022: **431,0T€**

Soll HHE 2023: **300,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz um 131 T€ reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesfeuerwehrschule hat in den letzten Jahren in modernes Lehrmaterial investiert, sodass derzeit keine umfangreichen Anschaffungen anstehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52505

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2021: **256,5T€**

Soll 2022: **431,0T€**

Soll HHE 2023: **300,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Warum sinkt der Ansatz für 2023 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

Das ist für das Jahr 2022 beläuft sich auf 445,1 T€. Die Landesfeuerweherschule hat in den letzten Jahren in modernes Lehrmaterial investiert, sodass derzeit keine umfangreichen Anschaffungen anstehen.

Fragen
Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 52
Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63305

Zweckbestimmung: Erstattung von Personalkosten

Ist 2021: **0,0T€**
Soll 2022: **1.500,0T€**
Soll HHE 2023: **1.647,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie kommen die geplanten Kosten für 2022 zustande, obwohl das Projekt lediglich den Status der Planung hat?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten entstehen für Personalaufwendungen der Stadt Fehmarn und des Kreises Ostholstein gemäß der Kostenerstattungsverordnung Fehmarnbeltquerung (FBQ-KostE-VO) vom 31.08.2021 (GVOBl Schl.-H. S. 1016).

Die der Stadt Fehmarn während der Planungs- als auch der Bau- und Betriebsphase entstehenden und vom Land zu erstattenden zusätzlichen Verwaltungskosten werden mit einer Zahlung in Höhe der jährlichen Kosten von 75 % einer Stelle E 12 erstattet. Für den Planungszeitraum der Fehmarnbelt Querung vor Inkrafttreten dieser Verordnung werden die zusätzlichen Verwaltungskosten mit einer einmaligen Pauschale von 400,0 T€ abgegolten.

Die dem Kreis Ostholstein während der Planungs- als auch der Bau- und Betriebsphase entstehenden und vom Land zu erstattenden zusätzlichen Verwaltungskosten werden bis zur Inbetriebnahme des Tunnels mit einer jährlichen Zahlung in Höhe der jährlichen Kosten von 50 % einer Stelle E 12 erstattet (Fixkosten). Für den Planungszeitraum der Fehmarnbelt Querung vor Inkrafttreten dieser Verordnung werden die zusätzlichen Verwaltungskosten mit einer einmaligen Pauschale von 200,0 T€ abgegolten.

Weiterhin erfolgte die anteilige Abrechnung der Personalkosten für das Personal der hauptamtlichen Wachabteilung der Stadt Fehmarn.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52661

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **16,9T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Ausgaben des Ist 2021 verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben wurden für ein Gutachten der International Fire Academy zum Einsatzkonzept der Feuerwehren für die Fehmarnbelt-Querung geleistet.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 54663

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2021: **1.280,8T€**

Soll 2022: **1,0T€**

Soll HHE 2023: **1,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das extrem hohe Ist 2021 im Vergleich zu den Soll-Ansätzen 2022 und 2023? Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die erhöhten Ausgaben in 2021 sind durch den Hochwassereinsatz in Rheinland-Pfalz zustande gekommen.

Das Ist 2022 beträgt 59,3 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 88363

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte

Ist 2021: **7.176,1T€**

Soll 2022: **6.430,0T€**

Soll HHE 2023: **5.280,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?

Antwort der Landesregierung:

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Ausgaben in Höhe von 6.280 T€ geplant. Die nicht im Haushalt veranschlagten 1.000 T€ sind für Notstromersatzanlagen vorgesehen, deren Beschaffung sich verzögert hat. Hierfür steht eine Rücklage zur Verfügung.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 53364

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **40,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die 40,0 T € im Soll-Ansatz 2023 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für das Katastrophenschutzlager in Boostedt ist ein Wachdienst erforderlich.
Zudem sind Gabelstapler und Hubwagen für den Materialumschlag angemietet.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 88364

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **3.536,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung des vom Innenministerium mit Schreiben vom 30.08.2021 (Umdruck 19/6261) angekündigten Investitions-/Förderprogramms zum Aufbau eines flächendeckenden Sirenenetzes in Schleswig-Holstein? Wurden die in der Bund-Länder-Vereinbarung zum Sonderförderprogramm Sirenen vereinbarten Fördermittel des Bundes inzwischen abgerufen? Gibt es für die Weiterleitung der Fördermittel des Bundes an die Kommunen eine Förderrichtlinie, bzw. wie ist der Stand der Erarbeitung und Umsetzung?

Antwort der Landesregierung:

Die Fördermittel des Bundes sind auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern - Sonderförderprogramm Sirenen - an die Kommunen weitergegeben worden.

Darüber hinaus sind die Eckpunkte einer Förderrichtlinie des Landes mit den KLV abgestimmt worden. Der Entwurf dieser Förderrichtlinie befindet sich zur Zeit in der fachlichen Überarbeitung.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 63f.

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Titelgruppe 70 (Wasserrettung)

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **180,0T€**

Soll HHE 2023: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Einsätze zu jeweils welchen Kosten/Erstattungen an ggf. welche Einrichtungen wurden im Rahmen dieser Titelgruppe im Jahr 2022 insgesamt durchgeführt? Warum wird der Gesamtansatz dieser Titelgruppe im Vergleich zum Vorjahr von 180 T € auf 30 T € gesenkt? Wie hoch ist das Ist 2022 des Haushaltstitels 0405 - 533 70? Ist der Ansatz im Jahr 2022 auskömmlich gewesen? Wie steht die Landesregierung zu angeforderten Mittelmehrbedarfen bzw. einer inflationsangepassten Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2023?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden im Rahmen des „Pilotprojektes zur Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich“ fünf Einsätze durchgeführt. Der der Ansatz in Höhe von 30 T€ wurde voll ausgeschöpft.

Das Ist 2022 des Titels 0405 – 533 70 beträgt 30 T€.

Für das Jahr 2022 war der Ansatz der gesamten Titelgruppe auskömmlich.

Im Rahmen der Budgetplanung 2023 standen für den Haushaltsentwurf 30 T€ zur Verfügung. Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 53370

Zweckbestimmung: Pilotprojekt zur Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **30,0T€**

Soll HHE 2023: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erfolgt die Finanzierung der vom Land wahrzunehmenden Aufgaben nach dem Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz im Jahr 2023? Hält das Land den für 2023 angesetzten Betrag von 30T€ angesichts der Komplexität der Aufgabe für auskömmlich? Wenn ja, wie wird dies begründet?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Budgetplanung 2023 standen keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 53470

Zweckbestimmung: Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen integrierten Leitstellen für die Einsatzleitung in der Wasserrettung

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **30,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz auf null reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgte im Jahr 2022 einmalig.
Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 53470

Zweckbestimmung: Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen integrierten Leitstellen für die Einsatzleitung in der Wasserrettung

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **30,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erfolgt die Finanzierung der Erstattung von Mehraufwendungen bei den kommunalen integrierten Leitstellen für die Einsatzleitung in der Wasserrettung im Jahr 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgte im Jahr 2022 einmalig.
Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 63370

Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewässern

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **20,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz auf null reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgte im Jahr 2022 einmalig.
Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 63370

Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewässern

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **20,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erfolgt die Finanzierung der Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewässern im Jahr 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgte im Jahr 2022 einmalig.
Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68470

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz auf null reduziert? Welche privaten Einrichtungen wurden 2022 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgte im Jahr 2022 einmalig.
Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Im Jahr 2022 wurden keine privaten Einrichtungen gefördert.

Fragen
Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68470

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetzes: Inwiefern werden die investiven Kosten für nötige Rettungsmittel bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgte im Jahr 2022 einmalig.
Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68470

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erfolgt die Finanzierung der Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr im Jahr 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgte im Jahr 2022 einmalig.
Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 80

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 35971

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Metropolregion Hamburg

Ist 2021: **952,5T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt 0,0 T€

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 80

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 38271

Zweckbestimmung: Erstattungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen für fondsübergreifende Maßnahmen

Ist 2021: **201,6T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Für welche Maßnahmen wurden die Gelder in 2021 sowie ggf. 2022 verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 437,5 T€.

Es handelt sich bei diesem Titel um einen Einnahmetitel. Auf diesem werden die Anteile der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen für fondsübergreifende Projekte vereinnahmt, bei denen Schleswig-Holstein die Bewilligungsbehörde ist.

Die Weiterleitung dieser Länderanteile erfolgt bei Titel 0408-98271. Aus diesem wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Jahr 2021

Zukunftsagenda/OECD; Projektbüro MRH e.V.:

- Innovationsstrategie und Konzept Innovationsagentur für die MRH
- Studie Innovationszentrum Autonomes Fahren
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Dachprojekt

Kommunale Projekte:

- Machbarkeitsstudien für Radschnellwege in der MRH; Kreis Pinneberg
- Leitprojekt Arbeit, Gesundheit und Beschäftigung in der MRH; Hansestadt Lübeck
- Radschnellwegenetz - Wege in die Umsetzung; Kreis Pinneberg

Jahr 2022

Zukunftsagenda/OECD; Projektbüro MRH e.V.:

- Innovationsstrategie und Konzept Innovationsagentur für die MRH
- Studie Innovationszentrum Autonomes Fahren
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Dachprojekt

Kommunale Projekte:

- Leitprojekt Arbeit, Gesundheit und Beschäftigung in der MRH; Hansestadt Lübeck
- Radschnellwegenetz - Wege in die Umsetzung; Kreis Pinneberg

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2021: **2.026,2T€**

Soll 2022: **2.096,9T€**

Soll HHE 2023: **1.593,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben wird der Bereich Wind speziell übernehmen? Konnten etwaige Überschneidungen mit den Aufgabenbereichen anderer Ministerien ermittelt werden? Falls ja, wie werden etwaige Doppelstrukturen vermieden?

Antwort der Landesregierung:

Es ist geplant, für den Bereich „Wind“ in der Landesplanung ein neues Referat einzurichten, um die bundes- und landesgesetzlichen Ziele für den Ausbau der Windenergie im Rahmen einer neuen Regionalplanung – Teilbereich Wind – umsetzen. Da der Planungsprozess allein von der Abteilung Landesplanung verantwortet wird, können Doppelstrukturen vermieden werden. Die inhaltlichen Belange werden eng mit allen fachlich betroffenen Ressorts – vor allem MEKUN und MWVATT – abgestimmt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **164,3T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **233,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden folgende Gutachten/Gutachtentranchen finanziert:
im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

- Strategische Umweltprüfung Rohstoffe	164,4 T€
- Strategische Umweltprüfung	116,0 T€
- zum Beteiligungsverfahren Übersetzungen ins Dänische	0,3 T€

Für das Jahr 2023 sind geplant:

- Strategische Umweltprüfung/Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne
- zum Thema „Einzelhandel/Onlinehandel“ im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans

Ggf. besteht die Notwendigkeit weiterer Fachgutachten aufgrund politischer Schwerpunktsetzungen zu landesplanerischen Aufgabenstellungen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **164,3T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **233,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Welche konkreten Gutachten o.Ä. wurden in 2021 und 2022 erstellt und welche sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 281,7 T€

Im Jahr 2021 wurden folgende Gutachten finanziert:

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

- Strategische Umweltprüfung Rohstoffe
- Strategische Umweltprüfung
- Rechtsgutachten und Rechtsberatungen im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Ostseepark Schwentinental
- Aufbereitung von Daten zur Erstellung der Bevölkerungsvorausberechnung

Im Jahr 2022 wurden folgende Gutachten/Gutachtenranchen finanziert:

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

- Strategische Umweltprüfung Rohstoffe
- Strategische Umweltprüfung
- zum Beteiligungsverfahren Übersetzungen ins Dänische

Für das Jahr 2023 sind geplant:

- Strategische Umweltprüfung/Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne
- zum Thema „Einzelhandel/Onlinehandel“ im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans

Ggf. besteht die Notwendigkeit weiterer Fachgutachten aufgrund politischer Schwerpunktsetzungen zu landesplanerischen Aufgabenstellungen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 82
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **4,4T€**
Soll 2022: **46,0T€**
Soll HHE 2023: **46,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2021 und dem Ansatz für 2023?
Welche Öffentlichkeitsarbeit hat in den Jahren 2021 und 2022 stattgefunden bzw. wird voraussichtlich in 2023 stattfinden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden lediglich folgende Maßnahmen finanziert:
Zum Thema „Digitalisierung der Daseinsvorsorge“
- Best Practice Videos 3,4 T€
- Fotos zu „Digitale Mülltonne“ 1,0 T€

Im Jahr 2022 sind keine Ausgaben entstanden.

Für das Jahr 2023 sind bislang folgende Maßnahmen geplant:
- Workshops/Konferenzen zu „Einzelhandel vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Online-Handels“
- Fünf Regionalkonferenzen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

Das Soll 2021 betrug 70,0 T€. Die Differenz erklärt sich aus dem Unterschied zwischen geplanter Öffentlichkeitsarbeit und tatsächlich stattfindender. In den Jahren 2021 und 2022 verhinderte die Covid-Pandemie die Öffentlichkeitsarbeit.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 82
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **4,4T€**

Soll 2022: **46,0T€**

Soll HHE 2023: **46,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe wurden in 2021 und 2022 finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

Zum Thema „Digitalisierung der Daseinsvorsorge“

- Best Practice Videos 3,4 T€
- Fotos zu „Digitale Mülltonne“ 1,0 T€

Im Jahr 2022 sind keine Ausgaben entstanden.

Für das Jahr 2023 sind bislang folgende Maßnahmen geplant:

- Workshops/Konferenzen zu „Einzelhandel vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Online-Handels“
- Fünf Regionalkonferenzen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2021: 288,0T€

Soll 2022: 400,0T€

Soll HHE 2023: 400,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne	207,6 T€
- Unterstützung des Netzwerks Digitale Modellkommune	70,6 T€
- Durchführung von Vergabeverfahren durch die GMSH	0,4 T€

Für das Jahr 2023 sind bislang folgende Maßnahmen geplant:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplans, u.a. zu der Weiterentwicklung von Plansätzen zum Einzelhandel

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ist 2021: **2,0T€**

Soll 2022: **210,0T€**

Soll HHE 2023: **596,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurde aus diesem Titel folgende Maßnahme finanziert:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt i. H. v. 25,5 T€

Für das Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen geplant:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt
- rd. 10 Anträge von Kommunen auf Zuschussförderung qualifizierter Mietspiegel nach Mietspiegelzuständigkeitsgesetz SH
- 2-3 Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ist 2021: **2,0T€**

Soll 2022: **210,0T€**

Soll HHE 2023: **596,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die sehr unterschiedlichen Ansätze von Ist 2021, Soll 2022 und Soll 2023? Welche Maßnahmen wurden jeweils in 2021 und 2022 finanziert und welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 wurden Maßnahmen für elf Kommunen finanziert. Bei der Sollstellung für die folgenden Jahre wurde von einem ähnlichen Antragvolumen ausgegangen, es wurden jedoch keine Anträge mehr gestellt.

Im Jahr 2021 wurde die Förderung des Rahmenkonzepts zur Gewerbeentwicklung, Gemeinde Hammoor; Schlusszahlung, finanziert.

Im Jahr 2022 wurde die personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt, finanziert.

Für das Jahr 2023 sind bisher folgende Maßnahmen geplant:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt
- rd. zehn Anträge von Kommunen auf Zuschussförderung qualifizierter Mietspiegel nach Mietspiegelzuständigkeitsgesetz SH
- zwei bis drei Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Keine.

Die Mittel waren zur Finanzierung eines neuen Förderansatzes in der Landesplanung vorgesehen, welcher nicht realisiert wurde.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Im letztjährigen Haushaltsfrageverfahren wurde hierzu ein Förderprogramm erwähnt/geplant, für das die entsprechenden Mittel je hälftig in den beiden neuen Titeln 633 03 und 883 02 veranschlagt werden sollten (siehe Umdruck 19/6417, S. 134f.). Für beide Titel ist für 2023 der Vermerk "künftig wegfallend" notiert. Warum fällt das Förderprogramm künftig weg? Sind alle vorgesehenen Projekte finanziert worden oder werden künftige Projekte unter anderen Titeln finanziert? Wie hoch ist bei beiden Titeln das jeweilige Ist 2022 und welche Projekte/Maßnahmen wurden konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel waren zur Finanzierung eines neuen Förderansatzes in der Landesplanung vorgesehen, welcher nicht realisiert wurde. Das Ist 2022 beträgt 0,0 T€.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen

Ist 2021: **262,5T€**

Soll 2022: **486,3T€**

Soll HHE 2023: **550,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurde folgende Maßnahmen finanziert:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2021 – 2024; Regionalmanagement und Regionalbudget“ / 485,3 T€
- Regionalkonzept „Ansiedlungsvorhaben Northvolt“ / 50,0 T€

Im Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2021 – 2024; Regionalmanagement und Regionalbudget“
- Regionalkonzept „Ansiedlungsvorhaben Northvolt“

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen

Ist 2021: **262,5T€**

Soll 2022: **486,3T€**

Soll HHE 2023: **550,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in jeweils welcher Höhe in jeweils 2021 und 2022 finanziert? Welche Projekte/Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurde folgende Maßnahme finanziert:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2021 – 2024; Regionalmanagement und Regionalbudget“ / 262,5 T€

Im Jahr 2022 wurde folgende Maßnahmen finanziert:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2021 – 2024; Regionalmanagement und Regionalbudget“ / 485,3 T€
- Regionalkonzept „Ansiedlungsvorhaben Northvolt“ / 50,0 T€

Im Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Regionale Kooperation „HanseBelt 2021 – 2024; Regionalmanagement und Regionalbudget“
- Regionalkonzept „Ansiedlungsvorhaben Northvolt“

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte in den Entwicklungs- und Entlastungsorten im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **300,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Keine.

Die Mittel waren zur Finanzierung eines neuen Förderansatzes in der Landesplanung vorgesehen, welches nicht realisiert wurde.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52661

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.
--

Für gutachterliche Unterstützung beim Aufbau eines landesweiten Flächenmanagementkatasters sind im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 100 T€ geplant.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53161

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **0,0T€**
Soll 2022: **80,0T€**
Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert. Für Veröffentlichungen des Projekts Nachhaltiges Flächenmanagement, z.B. Broschüren zu Fördermöglichkeiten, werden 50 T€ im HH 2023 veranschlagt. Für Informationsveranstaltungen der IB.SH bezogen auf den Baulandfonds sind 50 T€ im HH 2023 veranschlagt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53161

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **80,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?
Welche Öffentlichkeitsarbeit hat in 2022 stattgefunden bzw. wird voraussichtlich in 2023 stattfinden?

Antwort der Landesregierung:

2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Für Veröffentlichungen des Projekts Nachhaltiges Flächenmanagement, z.B. Broschüren zu Fördermöglichkeiten, werden 50 T€ im HH 2023 veranschlagt.

Für Informationsveranstaltungen der IB.SH bezogen auf den Baulandfonds sind 50 T€ im HH 2023 veranschlagt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53161

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **80,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit wurden in 2022 finanziert? Wie erklärt sich der Mehrbedarf für 2023?

Antwort der Landesregierung:

2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Für Veröffentlichungen des Projekts Nachhaltiges Flächenmanagement, z.B. Broschüren zu Fördermöglichkeiten, werden 50 T€ im HH 2023 veranschlagt.

Für Informationsveranstaltungen der IB.SH bezogen auf den Baulandfonds sind 50 T€ im HH 2023 veranschlagt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53361

Zweckbestimmung: Werkverträge

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53361

Zweckbestimmung: Werkverträge

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2022 finanziert? Warum sinkt der Ansatz in 2023 auf 0,0 T €?

Antwort der Landesregierung:

2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Für 2023 wird derzeit kein Bedarf für Werkverträge im Projekt Nachhaltiges Flächenmanagement gesehen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **500,0T€**

Soll HHE 2023: **2.150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Über die Förderrichtlinie "Netzwerk Flächenmanagement" werden Personal- und Sachkosten eines zeitlich befristeten kommunalen Flächenmanagements gefördert. In 2022 wurden 48,1 T€ verausgabt.</p>
--

<p>Abhängig von der Zahl der teilnehmenden Kreise und dem Zeitpunkt der Bewilligung wird für 2023 ein Förderbedarf von 600 T€ erwartet.</p>

<p>Über die Förderrichtlinie "Maßnahmen Flächenmanagement" werden modellhafte Konzepte und nichtinvestive kommunale Maßnahmen zum Thema Flächensparen, Flächenrecycling sowie flächensparende Planungen für Bau- und Gewerbegebiete und kommunale Infrastrukturplanungen gefördert. In 2022 wurden daraus noch keine Mittel verausgabt.</p>

<p>Abhängig von der Zahl der teilnehmenden Kommunen wird für 2023 ein Förderbedarf von 800 T€ erwartet.</p>

<p>Die für die Errichtung des Baulandfonds notwendige Liquidität wurde 2022 gemäß Aufgabenübertragungsvertrag an die IB.SH überwiesen:</p>
--

<p>1.000 T€ erste Tranche für Programmteil 1 an IB.SH;</p>
--

<p>1.500 T€ Kostenblock Errichtung und Abwicklung des Baulandfonds an IB.SH;</p>
--

<p>700 T€ zweiteTranche für Programmteil 1 an IB.SH.</p>
--

<p>Aktuell liegen für ca. 10 Projekte Interessenbekundungen vor. Für die Vergabe von Potentialanalysen zur Entwicklung von anspruchsvollen Flächen im Rahmen des Baulandfonds sind in 2023 Ausgaben (Zuschüsse an Kommunen) in Höhe von 750 T€ geplant.</p>

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **500,0T€**

Soll HHE 2023: **2.150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ansatz für 2023 und dem Soll 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze werden nach dem aktuellen Stand der Planung angemeldet. Für das Jahr 2023 ergibt sich deshalb ein von der Planung für 2022 abweichender Bedarf wie folgt:

Über die Förderrichtlinie "Netzwerk Flächenmanagement" werden Personal- und Sachkosten eines zeitlich befristeten kommunalen Flächenmanagements gefördert. Abhängig von der Zahl der teilnehmenden Kreise und dem Zeitpunkt der Bewilligung wird für 2023 ein Förderbedarf von 600 T€ erwartet.

Über die Förderrichtlinie "Maßnahmen Flächenmanagement" werden modellhafte Konzepte und nichtinvestive kommunale Maßnahmen zum Thema Flächensparen, Flächenrecycling sowie flächensparende Planungen für Bau- und Gewerbegebiete und kommunale Infrastrukturplanungen gefördert. Abhängig von der Zahl der teilnehmenden Kommunen wird für 2023 ein Förderbedarf von 800 T€ erwartet.

Für die Vergabe von Potentialanalysen zur Entwicklung von anspruchsvollen Flächen im Rahmen des Baulandfonds sind in 2023 Ausgaben (Zuschüsse an Kommunen) in Höhe von 750 T€ geplant.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85f.

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **500,0T€**

Soll HHE 2023: **2.150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu wann ist das erwähnte "zeitlich befristete kommunale Flächenmanagement" befristet? Wie viele Potentialanalysen für "anspruchsvolle" Flächen wurden/werden gefördert? Wie viele Personalstellen sind im Rahmen des genannten Flächenmanagements beschäftigt?

Antwort der Landesregierung:

Über die Förderrichtlinie "Netzwerk Flächenmanagement" werden Personal- und Sachkosten eines bis Ende 2026 befristeten kommunalen Flächenmanagements gefördert. Aktuell haben sieben Kreise und kreisfreie Städte einen Förderbescheid für ein kommunales Flächenmanagement erhalten. Eine Stelle ist bereits besetzt (Kreis Stormarn), die anderen Stellen befinden sich im Besetzungsverfahren. Die Besetzungsverfahren stehen unter dem Eindruck des allgemeinen Fachkräftemangels.

Für Potentialanalysen werden in 2023 Mittel in Höhe von 750 T€ zur Verfügung gestellt. Je nach Fallkonstellation liegen die Kosten für die Kommunen zwischen 23,8 T€ und 44,0 T€ (brutto). Hiervon wird ein Anteil in Höhe von 70 % gefördert. Erste Interessensbekundungen von etwa 10 Kommunen liegen vor. Mit formalen Antragsstellungen wird im 1. Halbjahr 2023 gerechnet. Insgesamt wird mit rund 60 Potentialanalysen, verteilt über mehrere Jahre, gerechnet.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68561

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Sonstige

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **150,0T€**

Soll HHE 2023: **150,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? Welche sind in 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zur Förderrichtlinie "Netzwerk Flächenmanagement" und zur Förderrichtlinie "Maßnahmen Flächenmanagement" sind auch kommunale Körperschaften und Gesellschaften antragsberechtigt. Dies dürfte jedoch die Ausnahme darstellen; in der Regel sind Kommunen selbst die Antragsteller (siehe Titel 633 61).

In 2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Für 2023 sind bislang Projektkosten für ein Konzept (u. a. zur Nachverdichtung) bei einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft geplant.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 88361

Zweckbestimmung: Zuwendungen für investive Projekte an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **1.520,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 88361

Zweckbestimmung: Zuwendungen für investive Projekte an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **1.520,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür und in (jeweils) welcher Höhe wurden in 2022 Mittel verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 89361

Zweckbestimmung: Zuwendungen für investive Projekte an Sonstige

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **350,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2022 wurden keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 63271

Zweckbestimmung: Beteiligung des Landes an der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg

Ist 2021: **57,6T€**

Soll 2022: **57,5T€**

Soll HHE 2023: **57,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel trotz steigender Kosten und wachsender Aufgaben (Umsetzung der OECD-Studie zur MRH) nicht erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Kosten auf Basis des Staatsvertrages vom 1. Dezember 2005 in der Fassung vom 1. März 2017 zwischen den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gem. Kooperationsvertrag.

Die Umsetzung von Projekten, auch die der Zukunftsaenda (OECD-Studie), erfolgt durch die jeweiligen Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 63371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende Maßnahmen

Ist 2021: **742,1T€**

Soll 2022: **600,0T€**

Soll HHE 2023: **877,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2022 mit den Mitteln finanziert? Was ist für 2023 und konkret mit den Mehrausgaben geplant? Wie ist der Zeitplan der Umsetzung?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden folgende Projekte aus dem Jahr 2021 weiterhin finanziert:

Zukunftsagenda/OECD; Projektbüro MRH e.V.:

- Innovationsstrategie und Konzept Innovationsagentur für die MRH
- Marketingstrategie für die MRH
- Tourismusentwicklungskonzept
- Gutachten Implementierung Innovationsparks
- gemeinsames Projektmanagement 3a/4a/4b
- Erarbeitung Räumliches Leitbild (3a)
- Leitbild der flächensparenden Siedlungsentwicklung (4a)
- Gutachten Monitoring von Angebot und Nachfrage des regionalen Wohnungsmarktes (4b)
- Studie Innovationszentrum Autonomes Fahren
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Dachprojekt

Kommunale Projekte:

- Leitprojekt Arbeit, Gesundheit und Beschäftigung in der MRH; Hansestadt Lübeck
- Kommunikationskonzept Ticket-OLAV; Kreis Herzogtum Lauenburg
- Mobilitätsstrategie 2035; Kreis Herzogtum Lauenburg
- Radschnellwegenetz - Wege in die Umsetzung; Kreis Pinneberg
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 1 standortbezogenes Mobilitätsmanagement; Freie und Hansestadt Hamburg
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 2 schulisches Mobilitätsmanagement; Kreis Pinneberg

- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 3 betriebliches Mobilitätsmanagement; Landkreis Stade
- Leitprojekt Grenzgeschichten: Teilprojekt Die Deutsch-deutsche Grenze im Fluss; Stadt Lauenburg

Für das Jahr 2023 sind bisher folgende neue Projekte vorgesehen (in Prüfung):

- Machbarkeitsstudie „Baum-Schul-Museum“; Kreis Pinneberg
- Machbarkeitsstudie „Naturerlebnisschiff für die Befahrung der Region der Schleswig-Holsteinischen Unterelbe; 2. Tiedenkicker“; Kreis Pinneberg

Die folgenden noch nicht abgeschlossenen Projekte der Zukunftsagenda werden 2023 weiter finanziert (voraussichtl. Abschluss/Zeitplan in Klammern):

- Innovationsstrategie und Konzept Innovationsagentur für die MRH (April 2023)
- Marketingstrategie für die MRH (Juli 2023)
- Tourismusentwicklungskonzept (Juli 2023)
- Gutachten Implementierung Innovationsparks (Juli 2023)
- gemeinsames Projektmanagement 3a/4a/4b (Mai 2024)
- Erarbeitung Räumliches Leitbild (3a) (Mai 2024)
- Leitbild der flächensparenden Siedlungsentwicklung (4a) (Januar 2024)
- Gutachten Monitoring von Angebot und Nachfrage des regionalen Wohnungsmarktes (4b) (Januar 2024)
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Dachprojekt (Oktober 2024)

Mehrausgaben:

Zusätzlich als Ausgabe veranschlagt ist die im Titel 119 71 veranschlagte Einnahme aus der Tilgung eines Förderdarlehens (Vertrag vom 01.12.1998) durch die Stadt Norderstedt i.H.v. insgesamt 577,9 T€ . Die Verpflichtung zum Wiedereinsatz dieser Einnahmen ergibt sich aus dem MRH-Staatsvertrag. Die veranschlagte Einnahme wird i.H.v. 277,9 T€ beim Titel 633 71 und i.H.v. 300 T€ im Titel 883 71 als Ausgabe veranschlagt und dient der Finanzierung der genannten Projekte.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 63371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende Maßnahmen

Ist 2021: **742,1T€**

Soll 2022: **600,0T€**

Soll HHE 2023: **877,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche grenzüberschreitenden infrastrukturellen Maßnahmen wurden in 2021 und in 2022 umgesetzt und welche sind für 2023 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden folgende Projekte bewilligt, die im Jahr 2022 umgesetzt/finanziert und auch im Jahr 2023 weiterhin umgesetzt/finanziert werden:

Zukunftsagenda/OECD; Projektbüro MRH e.V.:

- Innovationsstrategie und Konzept Innovationsagentur für die MRH
- Marketingstrategie für die MRH
- Tourismusentwicklungskonzept
- Gutachten Implementierung Innovationsparks
- gemeinsames Projektmanagement 3a/4a/4b
- Erarbeitung Räumliches Leitbild (3a)
- Leitbild der flächensparenden Siedlungsentwicklung (4a)
- Gutachten Monitoring von Angebot und Nachfrage des regionalen Wohnungsmarktes (4b)
- Studie Innovationszentrum Autonomes Fahren (Abschluss des Projekts: 31.12.2022)
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Dachprojekt

Kommunale Projekte:

- Leitprojekt Arbeit, Gesundheit und Beschäftigung in der MRH; Hansestadt Lübeck
- Kommunikationskonzept Ticket-OLAV; Kreis Herzogtum Lauenburg (Abschluss des Projekts: 30.06.2022)
- Mobilitätsstrategie 2035; Kreis Herzogtum Lauenburg
- Radschnellwegenetz - Wege in die Umsetzung; Kreis Pinneberg
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 1 standortbezogenes Mobilitätsmanagement; Freie und Hansestadt Hamburg

- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 2
schulisches Mobilitätsmanagement; Kreis Pinneberg
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Teilprojekt 3
betriebliches Mobilitätsmanagement; Landkreis Stade
- Leitprojekt Grenzgeschichten: Teilprojekt Die Deutsch-deutsche Grenze im Fluss;
Stadt Lauenburg

Für das Jahr 2023 sind bisher folgende neue Projekte vorgesehen (in Prüfung):

- Machbarkeitsstudie „Baum-Schul-Museum“; Kreis Pinneberg
- Machbarkeitsstudie „Naturerlebnisschiff für die Befahrung der Region der
Schleswig-Holsteinischen Unterelbe; 2. Tiedenkieker“; Kreis Pinneberg

Fragen
Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 88371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen

Ist 2021: **260,3T€**

Soll 2022: **600,0T€**

Soll HHE 2023: **900,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes und welche Maßnahmen wurden hieraus 2022 und welche sollen 2023 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden folgende Projekte aus dem Jahr 2021 weiterhin finanziert:

- Erneuerung Dauerausstellung Bergedorfer Schloss; Freie und Hansestadt Hamburg
- Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Pinneberg (Südseite) mit Vorplatz, B&R- und P&R-Anlage; Stadt Pinneberg
- Landschaftsaufbau Große Heide; Freie und Hansestadt Hamburg

Im Jahr 2022 bewilligtes Projekt:

- Neubau B+R-Anlage am Bahnhof; Stadt Reinbek

Für das Jahr 2023 bisher vorgesehene Bewilligungen (in Prüfung):

- B+R-Anlage U-Bahn-Haltestelle; Gemeinde Ammersbek
- Verlegung Busbahnhof; Stadt Heide

Mehrausgaben:

Zusätzlich als Ausgabe veranschlagt ist die im Titel 119 71 veranschlagte Einnahme aus der Tilgung eines Förderdarlehens (Vertrag vom 01.12.1998) durch die Stadt Norderstedt i.H.v. insgesamt 577,9 T€ . Die Verpflichtung zum Wiedereinsatz dieser Einnahmen ergibt sich aus dem MRH-Staatsvertrag. Die veranschlagte Einnahme wird i.H.v. 277,9 T€ beim Titel 633 71 und i.H.v. 300 T€ im Titel 883 71 als Ausgabe veranschlagt und dient der Finanzierung der genannten Projekte.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 88371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen

Ist 2021: **260,3T€**

Soll 2022: **600,0T€**

Soll HHE 2023: **900,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2022 mit den Mitteln finanziert? Was ist für 2023 und konkret mit den Mehrausgaben geplant? Wie ist der Zeitplan der Umsetzung?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurden folgende Projekte aus dem Jahr 2021 weiterhin finanziert:

- Erneuerung Dauerausstellung Bergedorfer Schloss; Freie und Hansestadt Hamburg
- Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Pinneberg (Südseite) mit Vorplatz, B&R- und P&R-Anlage; Stadt Pinneberg
- Landschaftsaufbau Große Heide; Freie und Hansestadt Hamburg

Im Jahr 2022 bewilligtes Projekt:

- Neubau B+R-Anlage am Bahnhof; Stadt Reinbek

Für das Jahr 2023 bisher vorgesehene Bewilligungen (in Prüfung):

- B+R-Anlage U-Bahn-Haltestelle; Gemeinde Ammersbek
- Verlegung Busbahnhof; Stadt Heide

Mehrausgaben:

Zusätzlich als Ausgabe veranschlagt ist die im Titel 119 71 veranschlagte Einnahme aus der Tilgung eines Förderdarlehens (Vertrag vom 01.12.1998) durch die Stadt Norderstedt i.H.v. insgesamt 577,9 T€ . Die Verpflichtung zum Wiedereinsatz dieser Einnahmen ergibt sich aus dem MRH-Staatsvertrag. Die veranschlagte Einnahme wird i.H.v. 277,9 T€ beim Titel 633 71 und i.H.v. 300 T€ im Titel 883 71 als Ausgabe veranschlagt und dient der Finanzierung der genannten Projekte.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 88371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen

Ist 2021: **260,3T€**

Soll 2022: **600,0T€**

Soll HHE 2023: **900,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zusätzlich als Ausgabe veranschlagt ist die im Titel 119 71 veranschlagte Einnahme aus der Tilgung eines Förderdarlehens (Vertrag vom 01.12.1998) durch die Stadt Norderstedt i.H.v. insgesamt 577,9 T€ . Die Verpflichtung zum Wiedereinsatz dieser Einnahmen ergibt sich aus dem MRH-Staatsvertrag. Die veranschlagte Einnahme wird i.H.v. 277,9 T€ beim Titel 633 71 und i.H.v. 300 T€ bei o. g. Titel 883 71 als Ausgabe veranschlagt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 88371

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise, Gemeinden und Zweckverbände für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen

Ist 2021: **260,3T€**

Soll 2022: **600,0T€**

Soll HHE 2023: **900,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden jeweils in 2021 und 2022 finanziert und welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden folgende Projekte finanziert und im Jahr 2022 weiterhin umgesetzt/finanziert:

- Erneuerung Dauerausstellung Bergedorfer Schloss; Freie und Hansestadt Hamburg
- Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Pinneberg (Südseite) mit Vorplatz, B&R- und P&R-Anlage; Stadt Pinneberg
- Landschaftsaufbau Große Heide; Freie und Hansestadt Hamburg

Im Jahr 2022 neu bewilligtes Projekt:

- Neubau B+R-Anlage am Bahnhof; Stadt Reinbek

Für das Jahr 2023 bisher vorgesehene Bewilligungen (in Prüfung):

- B+R-Anlage U-Bahn-Haltestelle; Gemeinde Ammersbek
- Verlegung Busbahnhof; Stadt Heide

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 98271

Zweckbestimmung: Zuwendungen für fondsübergreifende Maßnahmen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurden/werden keine Förderanträge bewilligt oder liegen keine Förderanträge vor und rechnet die Landesregierung auch nicht mit Anträgen in 2023? Wenn nein, woran könnte das liegen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 437,5 T€

Maßnahmen im Jahr 2022,

Zukunftsagenda/OECD; Projektbüro MRH e.V.:

- Innovationsstrategie und Konzept Innovationsagentur für die MRH
- Studie Innovationszentrum Autonomes Fahren
- Leitprojekt Mobilitätsmanagement/Kompetenzzentrum Mobilität; Dachprojekt

Kommunale Projekte:

- Leitprojekt Arbeit, Gesundheit und Beschäftigung in der MRH; Hansestadt Lübeck
- Radschnellwegenetz - Wege in die Umsetzung; Kreis Pinneberg

Der o.g. Ausgabetitel 98271 korrespondiert mit dem Einnahmetitel 38271. Es handelt sich um durchlaufende Mittel, die aufgrund des speziellen Abrechnungs-verfahrens für fondsübergreifende Fördermaßnahmen der Metropolregion Hamburg verausgabt und in gleicher Höhe vereinnahmt werden. Die Zuwendungen werden in voller Höhe von Schleswig-Holstein, das in federführender Projektverantwortung den Zuwendungsbescheid erteilt hat, an den/die Zuwendungsempfänger/-in ausgezahlt. Die von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zu tragenden Anteile werden Schleswig-Holstein auf dem Titel 38271 erstattet und über diesen Titel an den/die Zuwendungsempfänger/-in weitergeleitet.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12201

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Konzessionsabgaben

Ist 2021: **75,8T€**

Soll 2022: **60,0T€**

Soll HHE 2023: **15,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz auf 15 reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen aus ungerechtfertigter Alarmierung in Verbindung mit den Konzessionsverträgen werden aus haushaltssystematischen Gründen ab 2023 bei Titel 0410 - 111 01 veranschlagt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12201

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Konzessionsabgaben

Ist 2021: **75,8T€**

Soll 2022: **60,0T€**

Soll HHE 2023: **15,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die deutliche Absenkung des Soll-Ansatzes 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen aus ungerechtfertigter Alarmierung in Verbindung mit den Konzessionsverträgen werden aus haushaltssystematischen Gründen ab 2023 bei Titel 0410 - 111 01 veranschlagt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 92

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Polizei"

Ist 2021: **1.540,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Warum sinkt der Ansatz in 2023 auf 0,0 T €?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 3.520,0 T€.

Eine Veranschlagung der Entnahme aus der Rücklage erfolgt grundsätzlich nicht.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 97

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51701

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2021: **578,4T€**

Soll 2022: **600,0T€**

Soll HHE 2023: **600,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage erfolgt die Ermittlung der Kostensteigerung? Sind dabei auch die Mehraufwendungen infolge des geplanten Personalzuwachses berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage von Bedarfsabfragen sowie den Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre und betrifft lediglich nicht dauerhafte Drittanmietungen.

Der geplante Personalzuwachs hat bei diesem Titel keine Auswirkung.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 97

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51801

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2021: **131,8T€**

Soll 2022: **285,2T€**

Soll HHE 2023: **285,2T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie soll die Unterbringung der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten erfolgen, die im Stellenplan zur Personalverstärkung und zum Aufbau der 2. EHU sowie der "Cyberhundertschaft" ausgewiesen sind? Ist eine Unterbringung im vorhandenen Raumbestand vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Eine Unterbringung der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten zum Aufbau der 2. EHU ist im Bestandgebäude der PD AFB in Eutin geplant.

Die zusätzlichen Beamtinnen und Beamten der „Cyberhundertschaft“ werden den Polizeidirektionen/Ämtern zugeordnet. Eine Unterbringung erfolgt dort in den Bestandsgebäuden.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51899

Zweckbestimmung: Leasingraten für Dienstkraftfahrzeuge

Ist 2021: **150,2T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **190,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz um 90 T€ erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage der Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre sowie an die zu erwartenden Ausgaben angepasst.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2021: **228,7T€**

Soll 2022: **70,0T€**

Soll HHE 2023: **70,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Wie begründen sich die Soll-Ansätze 2022 und 2023 angesichts des Ist-Betrages in 2021?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 339,6 T€.

In den Soll-Ansätzen 2022 und 2023 sind die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) nicht veranschlagt. Zum Zeitpunkt des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022 wurde von einem Abschluss des PUA in 2021 ausgegangen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 99

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Nachwuchswerbung der Polizei

Ist 2021: **90,1T€**

Soll 2022: **80,0T€**

Soll HHE 2023: **90,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden bisher finanziert bzw. sind für 2023 geplant:

2021

- Messen & Equipment (Standgebühren Berufsmessen, Messezubehör)
- Werbung (Give-aways, Anzeigen (Print/digital), Native Ads, Sommerkampagne, Werbevertrag mit dem THW Kiel (1. Handball Bundesliga), Plakatwerbung Radiowerbung)
- Sonstiges (Testmaterial, Broschüren)

2022

- Messen & Equipment (Standgebühren Berufsmessen, Messezubehör)
- Werbung (Give-aways, Radiowerbung, Anzeigen (Print/digital), digitaler Weihnatskalender mit diversen Aktionen, Kampagne zur Deutschen Polizeimeisterschaft Fußball mit diversen Aktionen, Luftwerbeaktion)
- Sonstiges (Testmaterial, Broschüren, social media)

2023

- Messen & Equipment (Standgebühren Berufsmessen, Messezubehör, Teilnahme an zahlreichen Berufsinformationsveranstaltungen, Ausstattung der Einstellungsberater mit Messe-Equipment)
- Werbung (Give-aways, Anzeigen (Print/digital), Radiowerbung Native Ads, LED-Bildschirmwerbung Kiel-Lauf, E-screen-Werbung Flughafen HL, Banden-/Bannerwerbung Eishalle Timmendorfer Strand)
- Sonstiges (Testmaterial, Broschüren, social media)

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 99
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **17,3T€**

Soll 2022: **13,0T€**

Soll HHE 2023: **20,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden bisher finanziert bzw. sind für 2023 geplant:

2021

- Druckaufträge für Plakate, Mappen, Blöcke, Grußkarten
- Repräsentationsmittel/Werbeartikel (z.B. Werbe-Rollup, beachflags, Stehtische)
- Nutzungsrechte für die Vertonung von Filmbeiträgen
- Flyer und Regenbogenartikel für die Zentrale Ansprechstelle Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*und queere Menschen (LSBTIQ*)
- Transportkoffer für Pressestellen-Equipment

2022

- Druckaufträge für Plakate, Mappen Blöcke, Grußkarten
- Repräsentationsmittel/Werbeartikel (z.B. Kugelschreiber, Schlüsselanhänger)
- LSBTIQ-Bedarfe (z.B. Regenbogen-Kugelschreiber, Werbeschilder)
- Miete Repräsentationsstand bei Polizei-Show Kiel

2023

- Beteiligung der Landespolizei an Veranstaltungen mit landesweiter Bedeutung (z.B. Orange Day, Bündnis Echte Vielfalt)
- Druckaufträge für Plakate, Mappen, Blöcke, Grußkarten
- Repräsentationsmittel/Werbeartikel (z.B. giveaways/Streuartikel, Holzwapen)
- Filmaufnahmen (Statisten, externe Kameraleute, Tontechniker etc.)
- LSBTIQ-Bedarfe
- Miete Repräsentationsstand bei Polizei-Show Kiel

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 99f.

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2021: **59,0T€**

Soll 2022: **111,5T€**

Soll HHE 2023: **111,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden bisher finanziert, bzw. sind für 2023 geplant:

2021

- fachliche Unterstützung der Autorisierten Stelle SH
- Durchführung eines start-up-Workshops für die neu gegründete AG Führung
- Recruiting-Maßnahme zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften (Polizeiarzt NMS)

2022

- Fortsetzung Recruiting-Maßnahme Polizeiarzt NMS
- Recruiting-Maßnahme zur Gewinnung von qualifizierten IT-Fachkräften

2023

Beauftragung von externen Unternehmen für die Verbreitung und Begleitung von Ausschreibungen, Social-Media-Kampagnen und Recruiting-Maßnahmen zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 100
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53801

Zweckbestimmung: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Ist 2021: **122,5T€**

Soll 2022: **147,0T€**

Soll HHE 2023: **147,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Projekte und Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Projekte und Maßnahmen werden aus dem Titel finanziert:

- Beraterpool - hier Landeskonzept „Wohnungseinbruchsdiebstahl“
- Unfallprävention Zweiradfahrer
- Bundesweite Aktion „Sicher mobil leben“ (Radfahrer im Blick)
- Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM) - hier Konzept „Sicherheitsberater für Senioren“
- Verkehrsunfallprävention „Zielgruppe Schule, Gefahren mobile Geräte“
- Polizeihandpuppenbühnen - Konzept „Sicherer Schulweg“
- Medienkompetez Kriminalität, Sicherungstechnik, NordBau
- Instandhaltung und Erweiterung des Beratungs- und Schulungsraums Prävention
- Verkehrsunfallprävention (z.B. Flyer, Warnwesten, Helme)
- Streuartikel (z.B. Kugelschreiber, Bleistifte, Kinderwesten)
- Internetkriminalität mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Personen des öffentlichen Lebens

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63101

Zweckbestimmung: Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an die Bundespolizei

Ist 2021: **351,4T€**

Soll 2022: **30,0T€**

Soll HHE 2023: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2021 finanziert? Wie erklärt sich die deutliche Absenkung des Soll-Ansatzes 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 177,4 T€.

Im Jahr 2021 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Räumung Bahnhofswald in Flensburg
- Begleitung israelischer Korvetten im Nord-Ostsee-Kanal
- Unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtungen (USBV) -Einsätze (u.a. Wahlkampfveranstaltung HL, Hansapark)
- Einsatz Klimacamp in Brunsbüttel

Das Soll der Jahre 2021, 2022 und 2023 beträgt jeweils 30,0 T€.

Fragen
Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 52662

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **52,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel in 2022 verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 erfolgten keine Ausgaben.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 52662

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **52,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten/Maßnahmen wurden in 2022 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 erfolgten keine Ausgaben.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 103
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 53162

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **26,2T€**

Soll 2022: **30,0T€**

Soll HHE 2023: **45,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurde insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) umgesetzt. Neben dem digitalen Programm zu der zweiwöchigen Veranstaltungsreihe wurde eine landesweite Plakatkampagne in Verbindung mit einer Anzeigenkampagne (print und digital) umgesetzt. Darüber hinaus wurde allen Kooperationspartner:innen verschiedene Werbeformate wie z. B. ein digitales SharePicture zur Verfügung gestellt.

2021 wurde zudem die Werbebroschüre zur Vorstellung der Arbeit des Landesdemokratiezentrums (LDZ) mit seinen Beratungsstellen neu aufgelegt und in den Druck gegeben. Zu den weiteren Ausgaben zählen die Pflege und Aktualisierung der LDZ-Webseite sowie Kosten für Bewerbung der Angebote des LDZ.

Im Jahr 2022 erfolgte die Ausrichtung der Internationalen Wochen gegen Rassismus erneut mit maßgeblichen und diversifizierten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Neben dem Programmheft (print und digital) für Schleswig-Holstein wurde eine Plakataktion in Verbindung mit einer Anzeigenkampagne (print und digital) umgesetzt. Allen Kooperationspartner:innen wurden verschiedene Werbeformate wie z. B. gedruckte Programmhefte, ein digitales SharePicture und Plakate zur Bewerbung der IWgR zur Verfügung gestellt. Zudem wurden auch 2022 Ausgaben für die Pflege und Aktualisierung der LDZ-Webseite sowie Kosten für Bewerbung der Angebote des LDZ getätigt. Hinzu kamen Kosten zur Erstellung barrierefreier Werbebroschüren sowie die Bewerbung der landesweiten Demokratiekonferenz, die nach einer coronabedingten Pause wieder stattfinden konnte.

Für das Jahr 2023 ist die Öffentlichkeitsarbeit für die alljährlichen Internationalen Wochen gegen Rassismus 2023, die Bewerbung verschiedener Veranstaltungsformate des Landesdemokratiezentrums sowie die vollständige Modernisierung der Webseite des Landesdemokratiezentrums vorgesehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 53362

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2021: **6,9T€**

Soll 2022: **20,0T€**

Soll HHE 2023: **20,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Auftragsformen/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurde der Pressespiegel zum Thema Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Schleswig-Holstein im Rahmen eines Werkvertrags erstellt. Desweiteren wurde zur Ausrichtung der digitalen Eröffnungsveranstaltung der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2021 eine Referentin und eine Moderatorin beauftragt.

Auch 2022 wurde der Pressespiegel zum Thema Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Schleswig-Holstein im Rahmen eines Werkvertrags weitergeführt. Ein weiterer Werkvertrag zur Unterstützung der Arbeit im Landesdemokratiezentrum wurde aufgrund personeller Vakanzen temporär erforderlich. Weiterhin wurden Honorarvereinbarungen für externe wissenschaftliche Beiträge für ein Publikationsvorhaben im Bereich Rechtsextremismus geschlossen. Zur Demokratiekonferenz im Jahr 2022 wurden außerdem ein Moderator sowie Fachreferent/-innen beauftragt.

Für das Jahr 2023 sind erneut zwei Werkverträge für die Umsetzung des etablierten Pressespiegels sowie für die Unterstützung zu den weiter anwachsenden Internationalen Wochen gegen Rassismus vorgesehen. Weiterhin soll eine Referentin und eine Moderatorin auf Grundlage eines Honorarvertrags für die Eröffnung der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2023 eingeladen werden. Weitere Fachreferent/-innen sollen für die landesweite Demokratiekonferenz angefragt werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 53462

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden, Vereinen usw.

Ist 2021: 5,0T€

Soll 2022: 28,0T€

Soll HHE 2023: 30,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit jeweils welchen Verbänden, Vereinen u.Ä. wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils finanziert und welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurde die Sitzung des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus (rd. 70 staatliche und nicht-staatliche Akteur/-innen) umgesetzt. An dieser Sitzung nehmen neben den Mitarbeitenden des Landesdemokratiezentrum weitere (sicherheits-)behördliche Stellen wie unter anderem der Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt sowie der Landesbeauftragte für politische Bildung teil. Weiterhin werden alle zivilgesellschaftlichen Akteur/-innen, mit denen das Landesdemokratiezentrum im Kontext der Rechtsextremismusprävention in S-H zusammenarbeitet, eingeladen. Hierzu zählen unter anderem die Arbeiterwohlfahrt, die Aktion Kinder- und Jugendschutz, die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein, KAST e.V., das Zentrum für Betroffene rechter Angriffe (zebra e.V.), die Landesweite Fach- und Informationsstelle Antisemitismus (LIDA S-H) sowie kleinere Initiativen und Runde Tischen ebenso wie der Landessportverband und der Antidiskriminierungsverband.

Im Jahr 2022 wurde nach pandemiebedingter Pause wieder die landesweite Demokratiekonferenz ausgerichtet. Zu dieser sind alle 170 Netzwerkpartner/-innen aus allen Handlungsfeldern (Demokratieförderung, Prävention von Rechts- und religiös begründetem Extremismus, Antirassismusbearbeitung, Arbeit gegen Antisemitismus) eingeladen. Weitere kleine themenbezogene Fachveranstaltungen wurden bspw. im Feld der Demokratieförderung mit den Kommunen, die eine Partnerschaft für Demokratie gegründet haben, umgesetzt.

Für das Jahr 2023 sind neben der Sitzung des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus die landesweite Demokratiekonferenz in größeren Formaten geplant. Weitere Kleinveranstaltungen wie bspw. im Feld der Demokratieförderung werden ebenfalls fortgesetzt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-

Ist 2021: **914,2T€**

Soll 2022: **1.007,3T€**

Soll HHE 2023: **1.047,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2021 sowie 2022 an wen gezahlt bzw. sollen voraussichtlich in 2023 an wen gezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekt	Höhe
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	164,1 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	132,3 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	297,8 T€
CJD Nord	Ausstiegsberatung Rechtsextremismus Nordverbund	11,9 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	34,7 T€
KAST e. V.	Mobile Ausstiegsberatung Linksextremismus	34,9 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	54,8 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	129,4 T€
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Demokratietage an Schulen	30,0 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Ausstellungsprojekt „In meiner Nähe“ - Spuren jüdischen Lebens suchend	4,7 T€

Neumünster Medien e.V.	NMS Kinder- und Jugend-TV	19,6 T€
------------------------	---------------------------	---------

2022 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekt	Höhe
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	172,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	160,0 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	326,1 T€
CJD Nord	Ausstiegsberatung Rechtsextremismus Nordverbund	12,7 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	34,5 T€
KAST e. V.	Landesweite Fachstelle Linke Militanz und Protestbewegungen	40,1 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	73,6 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	142,0 T€
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Demokratietage an Schulen	30,0 T€
Kinder- und Jugend Netzwerk Neustadt in Holstein e.V.	Präventionsprojekt „Auf jüdischen Spuren!“	4,6 T€
Neumünster Medien e.V.	Jugendsender Neumünster TV	18,6 T€
Anstatt - Verein zur Förderung von Jugend- und Mädchenkultur e.V.	„Laut gegen Nazis 2022“ Festival auf der Jungen Bühne zur Kieler Woche	4,9 T€

Für 2023 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekt
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung
CJD Nord	Ausstiegsberatung

	Rechtsextremismus Nordverbund
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus
KAST e. V.	Landesweite Beratungs- und Informationsstelle Verschwörungsglauben und Linke Militanz
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe
KAST e. V.	WeltWEGe
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Demokratietage an Schulen
Förderaufruf an zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen zur Umsetzung eines Projektes zum Thema „Zivilgesellschaft und Polizei“	
Mittel für weitere Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen	
<p>Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.</p>	

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-

Ist 2021: **914,2T€**

Soll 2022: **1.007,3T€**

Soll HHE 2023: **1.047,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils gefördert und welche sind für 2023 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Projektträger und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekt	Höhe
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	164,1 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	132,3 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	297,8 T€
CJD Nord	Ausstiegsberatung Rechtsextremismus Nordverbund	11,9 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	34,7 T€
KAST e. V.	Mobile Ausstiegsberatung Linksextremismus	34,9 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	54,8 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	129,4 T€
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Demokratietage an Schulen	30,0 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Ausstellungsprojekt „In meiner Nähe“ - Spuren jüdischen Lebens suchend	4,7 T€

Neumünster Medien e.V.	NMS Kinder- und Jugend-TV	19,6 T€
------------------------	---------------------------	---------

2022 wurden folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekt	Höhe
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	172,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	160,0 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	326,1 T€
CJD Nord	Ausstiegsberatung Rechtsextremismus Nordverbund	12,7 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	34,5 T€
KAST e. V.	Landesweite Fachstelle Linke Militanz und Protestbewegungen	40,1 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	73,6 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	142,0 T€
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Demokratietage an Schulen	30,0 T€
Kinder- und Jugend Netzwerk Neustadt in Holstein e.V.	Präventionsprojekt „Auf jüdischen Spuren!“	4,6 T€
Neumünster Medien e.V.	Jugendsender Neumünster TV	18,6 T€
Anstatt - Verein zur Förderung von Jugend- und Mädchenkultur e.V.	„Laut gegen Nazis 2022“ Festival auf der Jungen Bühne zur Kieler Woche	4,9 T€

Für 2023 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekt
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung
CJD Nord	Ausstiegsberatung Rechtsextremismus Nordverbund

KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus
KAST e. V.	Landesweite Beratungs- und Informationsstelle Verschwörungsglauben und Linke Militanz
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe
KAST e. V.	WeltWEGe
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Demokratietage an Schulen
Förderaufruf an zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen zur Umsetzung eines Projektes zum Thema „Zivilgesellschaft und Polizei“	
Mittel für weitere Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen	

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68562

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus von Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Bedingungen/Kriterien gibt es für Präventionsprojekte, die unter diesem Titel beantragt und gefördert werden können? Liegen seit Jahren keine entsprechenden Förderanträge vor oder wurden Anträge nicht bewilligt (wenn zutreffend, warum nicht)?

Antwort der Landesregierung:

Eine Förderung von Kommunen aus der TG 62 Bundesprogramm „Demokratie leben“ ist nicht vorgesehen.

Das kommunale Engagement im Bereich der Prävention von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie im Feld der Demokratieförderung wird über den Titel 0410 - 685 66 TG 66 auf Basis der Richtlinie über die Förderung der Prävention in Schleswig-Holstein durch den Landespräventionsrat (LPR) gefördert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 104

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 71163

Zweckbestimmung: Bauliche Maßnahmen für den Aufbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems

Ist 2021: **423,8T€**

Soll 2022: **4.632,3T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022? Sind sämtliche Mittel verausgabt worden und kann angesichts des Soll-Ansatzes 2023 von 0,0 € davon ausgegangen werden, dass somit sämtliche bauliche Maßnahmen in 2022 restlos umgesetzt werden konnten?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 0,0 T€.

Die Mittel für die in den Jahren 2021 bis 2023 durchzuführenden baulichen Maßnahmen werden aus dem Infrastrukturprogramm IMPULS, Einzelplan 16, finanziert, das Ist 2022 beträgt 2.721,3 T€. Für das Jahr 2023 werden 6.000,0 T€ veranschlagt.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 104

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 81263

Zweckbestimmung: Aufbau und Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems

Ist 2021: **3.465,9T€**

Soll 2022: **1.200,0T€**

Soll HHE 2023: **7.430,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die erheblichen Differenzen zwischen dem Ist 2021, dem Soll 2022 und dem Soll HHE 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 6.241,3 T€. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei anderen Titeln dieser Titelgruppe ausgeglichen.

Der Titel ist vorgesehen für den Aufbau und die Fortentwicklung des Digitalfunks und die Fortentwicklung im Bereich der Regionalleitstellen. Für den Bereich des Digitalfunks wurde bei Messungen nach dem Aufbau des Digitalfunknetzes festgestellt, dass Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen erforderlich sind, um bestehende Funklöcher zu reduzieren. Bezahlt wurden die Planungsleistungen sowie der Einbau von Systemtechnik an die unterschiedlichen Dienstleister, die in der genauen Höhe für das Haushaltsjahr 2022 durch Bauverzögerungen einerseits und Baukostensteigerungen andererseits so nicht planbar waren.

Um die Einsatzleittechnik auf einem aktuellen technischen Stand zu halten und darüber hinaus auf neue Funktionalitäten und Technologien aufzurüsten, soll die künftige Leitstelleninfrastruktur der vier Regionalleitstellen und des Lage- und Führungszentrums mit neuen Technologieansätzen optimiert werden. Dafür ist der erhöhte Ansatz für das Jahr 2023 vorgesehen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 104

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 81263

Zweckbestimmung: Aufbau und Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems

Ist 2021: **3.465,9T€**

Soll 2022: **1.200,0T€**

Soll HHE 2023: **7.430,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ansatz für 2023 und dem Soll 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 6.241,3 T€. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei anderen Titeln dieser Titelgruppe ausgeglichen.

Der Titel ist vorgesehen für den Aufbau und die Fortentwicklung des Digitalfunks und die Fortentwicklung im Bereich der Regionalleitstellen. Für den Bereich des Digitalfunks wurde bei Messungen nach dem Aufbau des Digitalfunknetzes festgestellt, dass Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen erforderlich sind, um bestehende Funklöcher zu reduzieren. Bezahlt wurden die Planungsleistungen sowie der Einbau von Systemtechnik an die unterschiedlichen Dienstleister, die in der genauen Höhe für das Haushaltsjahr 2022 durch Bauverzögerungen einerseits und Baukostensteigerungen andererseits so nicht planbar waren.

Um die Einsatzleittechnik auf einem aktuellen technischen Stand zu halten und darüber hinaus auf neue Funktionalitäten und Technologien aufzurüsten, soll die künftige Leitstelleninfrastruktur der vier Regionalleitstellen und des Lage- und Führungszentrums mit neuen Technologieansätzen optimiert werden. Dafür ist der erhöhte Ansatz für das Jahr 2023 vorgesehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 52665

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **104,6T€**

Soll 2022: **90,0T€**

Soll HHE 2023: **90,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Evaluation der Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus startete 2020, wurde 2021 fortgeführt und 2022 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde 2021 die Evaluation der landesweiten Beratungsstelle für Betroffene rechter Angriffe begonnen und 2022 fortgeführt.

Für 2023 ist die Evaluation der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus geplant.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 106
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53165

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **0,8T€**
Soll 2022: **2,5T€**
Soll HHE 2023: **2,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

2021 wurde das Re-Design des Erscheinungsbilds „Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus S-H“ als Maßnahme fortgeführt.

2022 wurde ein gemeinsames Roll-up für alle im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) in Schleswig-Holstein geförderten Projekte erstellt. Das Landesdemokratiezentrum dient auf Landesebene als Ansprechpartner für ZdT.

Die ursprünglich für 2022 geplanten Ausgaben für die Veröffentlichung des Sammelbands „Rechtsextremismus in SH“, verschieben sich in das Jahr 2023.

Fragen
Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):** TG 65 **Titel (Nr.):** 533 65

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung"

Ist 2021: **82,0T€**

Soll 2022: **81,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wo finden sich die Zuwendungen? Bitte Zuwendungen aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Umsetzung des Landesprogramms als Zuwendungen bei dem Titel 0410 – 684 65. Aufgrund einer Zusage aus dem Jahr 2020 wurde lediglich noch die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA) über einen Zuwendungsvertrag bis Ende 2022 aus diesem Titel gefördert. Ab 2023 erfolgt auch hier die Umsetzung als Zuwendung.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53365

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung"

Ist 2021: **82,0T€**

Soll 2022: **81,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit welchen Trägern/Einrichtungen wurden in jeweils welcher Höhe in den Jahren 2021 und 2022 finanziert? Welche Zuwendungen in jeweils welcher Höhe sind für 2023 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Projekte und Maßnahmen wurden finanziert:

Auftragnehmer	Projekt/Maßnahme	2021	2022
ZEBRA e.V.	Betrieb der Landesweiten Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA)	78,0 T€	80,0 T€
Prof. Dr. Fabian Virchow	Textbeitrag zum Sammelband Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein	1,2 T€	
Dr. Matthias Quent	Textbeitrag zum Sammelband Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein	1,0 T€	
Henrik Hanses	Moderation des Schleswig-Holsteinischen Präventionstages (SHPT)	1,8 T€	

Ab 2023 erfolgt die Umsetzung des Landesprogramms als Zuwendungen bei Titel 0410 – 684 65 TG 65.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53465

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **8,0T€**

Soll HHE 2023: **8,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit jeweils welchen Verbänden, Vereinen u.Ä. wurden im Jahr 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Im Jahr 2022 wurde eine gemeinsame Auftaktveranstaltung mit dem AWO Landesverband und der Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V. zur Umsetzung der im Rahmen der Evaluation der Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus innerhalb des Abschlussberichts erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Prozessoptimierung und qualitativen Weiterentwicklung der Mobilen Beratung in Schleswig-Holstein in Höhe von 0,6 T€ ausgerichtet.</p>

<p>Die für 2022 geplante Veröffentlichung und die dafür vorgesehene Fachveranstaltung zum Phänomenbereich des Rechtsextremismus mussten verschoben werden und sind für die erste Jahreshälfte 2023 geplant.</p>

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 68465

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2021: **832,8T€**

Soll 2022: **900,6T€**

Soll HHE 2023: **1.052,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz um 100 T€ erhöht? Welche Institutionen werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ergibt sich, da die Förderung der landesweiten Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA und der Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus diyalog aus haushaltssystematischen und inhaltlichen Gründen hier veranschlagt wurden. Außerdem sollen auf Grundlage der zurückgemeldeten Bedarfe einzelner Träger Aufstockungen bereits bestehender Projekte ermöglicht werden.

2023 ist die Förderung folgender Maßnahmen und Projekte geplant:

Träger	Projekt/Maßnahmen	Geplante Fördersumme
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	130,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	89,0 T€
KAST e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
KAST e.V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	113,3 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€

Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle Demokratiepädagogik	40,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	47,8 T€
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	490,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus diyalog	69,0 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Zugänge Erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe (Kofinanzierung)	20,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 68465

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2021: **832,8T€**

Soll 2022: **900,6T€**

Soll HHE 2023: **1.052,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2021 sowie 2022 an wen gezahlt bzw. sollen voraussichtlich in 2023 an wen gezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekt/Maßnahme	Ausgezahlte Fördersumme
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	130,0 T€
KAST e. V	WeltWEGe	6,6 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	100,1 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	5,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle Demokratiepädagogik	30,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	42,0 T€
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	456,5 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Zugänge Erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	S-H spricht ... (Kofinanzierung)	7,6 T€
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe (Kofinanzierung)	15,2 T€

2022 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekt/Maßnahme	Ausgezahlte Fördersumme
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	130,0 T€
KAST e. V	WeltWEGe	3,3 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	111,0 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle Demokratiepädagogik	33,3 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	45,3 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus diyalog	60,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Gedenkveranstaltung 30 Jahre Mölln. Was bleibt?	13,8 T€
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	465,1 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Zugänge Erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Vor 30 Jahren in Mölln - Schulwanderausstellung	4,3 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Vor 30 Jahren in Mölln - Schulworkshops	1,8 T€
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe (Kofinanzierung)	15,1 T€
Lauenburgischer Kunstverein e.V.	Kunstperformance und Dokumentation anlässlich des	4,0 T€

	Gedenkens der Möllner Brandanschläge	
--	--------------------------------------	--

2023 ist die Förderung folgender Maßnahmen und Projekte geplant:

Träger	Projekt/Maßnahmen	Geplante Fördersumme
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	130,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	89,0 T€
KAST e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
KAST e.V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	113,3 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle Demokratiepädagogik	40,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	47,8 T€
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	490,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus diyalog	69,0 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Zugänge Erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe (Kofinanzierung)	20,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 68465

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2021: **832,8T€**

Soll 2022: **900,6T€**

Soll HHE 2023: **1.052,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils gefördert und welche sind für 2023 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Projektträger und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden folgende Maßnahmen und Projekte gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	130,0 T€
KAST e. V	WeltWEGe	7,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	110,0 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle Demokratiepädagogik	30,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	42,0 T€
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	479,9 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Zugänge Erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	S-H spricht ... (Kofinanzierung)	7,6 T€
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe (Kofinanzierung)	19,9 T€

2022 wurden folgende Maßnahmen und Projekte gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	130,0 T€
KAST e. V.	WeltWEGe	7,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	116,9 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle Demokratiepädagogik	33,3 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	45,3 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus diyalog	60,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Gedenkveranstaltung 30 Jahre Mölln. Was bleibt?	13,8 T€
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	480,0 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Zugänge Erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Vor 30 Jahren in Mölln - Schulwanderausstellung	4,3 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Vor 30 Jahren in Mölln - Schulworkshops	1,8 T€
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe (Kofinanzierung)	19,9 T€
Lauenburgischer Kunstverein e.V.	Kunstperformance und Dokumentation anlässlich des	4,0 T€

	Gedenkens der Möllner Brandanschläge	
--	--------------------------------------	--

2023 ist die Förderung folgender Maßnahmen und Projekte geplant:

Träger	Projekt/Maßnahmen	Geplante Fördersumme
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Opfer- und Betroffenenberatung	130,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	89,0 T€
KAST e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
KAST e.V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	113,3 T€
Deutscher Grenzverein e.V.	WeltWEGe	7,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Fachstelle Demokratiepädagogik	40,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	Landeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	47,8 T€
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	490,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus diyalog	69,0 T€
Verein Miteinander leben e.V.	Zugänge Erweitern – Bildungsnetzwerk Antisemitismus	14,8 T€
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	DEBATTE - Demokratiebildung an (Berufs-)Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe (Kofinanzierung)	20,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 68565

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Bedingungen/Kriterien gibt es für Präventionsprojekte, die unter diesem Titel beantragt und gefördert werden können? Liegen seit Jahren keine entsprechenden Förderanträge vor oder wurden Anträge nicht bewilligt (wenn zutreffend, warum nicht)?

Antwort der Landesregierung:

Auf Basis der Richtlinie über die Förderung der Prävention in Schleswig-Holstein durch den Landespräventionsrat (LPR) können Projekte beantragt und gefördert werden.

Aus fachlichen Gründen erfolgte die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Demokratiestärkung innerhalb von Kommunen und weiteren staatlichen Einrichtungen bisher über den Titel 0410 - 685 66 TG 66.

Fragen
Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 52666

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **40,3T€**

Soll 2022: **40,0T€**

Soll HHE 2023: **25,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel in 2022 verwendet? Warum wird ein niedrigerer Ansatz für 2023 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2022 wurde die Evaluationsmaßnahme im Zusammenhang mit den vom Landespräventionsrat 2019 veröffentlichten Handlungsleitlinien zum Schutz für Menschen mit Behinderung vor sexueller Gewalt eingeleitet. Die Durchführung der Maßnahme selbst wird im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.

Das Evaluationsvorhabens wird in mehrere Abschnitte eingeteilt. Im Jahr 2023 ist der Mittelbedarf entsprechend niedriger, sodass der Ansatz im Rahmen der Budgetplanung zum Haushaltsentwurf 2023 angepasst wurde.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 52666

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **40,3T€**

Soll 2022: **40,0T€**

Soll HHE 2023: **25,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 bereits geplant? Wie erklärt sich der deutlich niedrigere Soll-Ansatz für 2023 verglichen mit dem Soll-Ansatz 2022 und dem Ist 2021?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurde die umfangreiche wissenschaftliche Begleitung zum „Landesaktionsplan gegen Rassismus“ abgeschlossen.

Im Jahr 2022 wurde die Evaluationsmaßnahme im Zusammenhang mit den vom Landespräventionsrat 2019 veröffentlichten Handlungsleitlinien zum Schutz für Menschen mit Behinderung vor sexueller Gewalt eingeleitet. Die Durchführung der Maßnahme selbst wird im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.

Das Evaluationsvorhabens wird in mehrere Abschnitte eingeteilt. Im Jahr 2023 ist der Mittelbedarf entsprechend niedriger, sodass der Ansatz im Rahmen der Budgetplanung zum Haushaltsentwurf 2023 angepasst wurde.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53166

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: 12,1T€

Soll 2022: 8,5T€

Soll HHE 2023: 57,9T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant? Wie erklärt sich der deutliche Anstieg des Soll-Ansatzes 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Beratungsordner „Kommune beugt vor“
- Faltblatt Aufklärungskampagne zur Thematik „Enkeltrick“ u.ä.
- „Opfer-Kompass“: Hosting- und Domainkosten sowie Übersetzungen
- Flyer Vorstellung Landespräventionsrat und Partnerschaften für Demokratie
- Werbemittel Landespräventionsrat
- Informationen für betreute kommunale Präventionsnetzwerke (Fachzeitschrift „Forum Kriminalprävention“)

Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Publikation „Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein“
- Stofftaschen zur Kampagne Diebstahls- und Trickbetrugsprävention „Tolle Tasche gegen miese Masche“
- Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der Ausrichtung des schleswig-holsteinischen Landespräventionstages
- Publikation „Kommunale Prävention in Schleswig-Holstein – Handlungsstrategie zur Ausgestaltung einer zukunftsorientierten kommunalen Präventionslandschaft“
- Werbemittel Landespräventionsrat
- Informationen für betreute kommunale Präventionsnetzwerke (Fachzeitschrift „Forum Kriminalprävention“)

Für das Jahr 2023 sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Präsentation des Landespräventionsrates beim jährlichen Deutschen Präventionstag, sowie im Zuge der Ausrichtung des schleswig-holsteinischen Landespräventionstages geplant. Neben Veröffentlichungen aus der Arbeitsgruppe 34 (Keine Gewalt gegen öffentlich Bedienstete) stehen darüber hinaus weitere Publikationen zum Kommunalen Beratungsordner und zum LPR-Faltblatt an.

Zur weiteren Bekanntmachung des Landesaktionsplans gegen Rassismus wird zu den diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus erstmals eine landesweite Flaggen- und Banneraktion organisiert. Es soll zudem ein weiterer Thementag zur Information der interessierten Öffentlichkeit sowie diverse Kooperationsveranstaltungen umgesetzt werden. Auch zur Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus soll wieder eine Veranstaltung organisiert werden. Darüber hinaus ist die Produktion weiterer öffentlichkeitswirksamer Begleitmaterialien bzw. der Nachdruck bereits bestehender Materialien geplant.

Die Anstieg des Soll-Ansatzes erklärt sich, da aus haushaltssystematischen Gründen die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus zu diesem Titel umgesetzt wurden.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53366

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung der Landesprogramme "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung" und "Vorbeugung und Bekämpfung von religiösmotiviertem Extremismus"

Ist 2021: **1,5T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die 1,5 T € in 2021 verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Für den Erwerb der Nutzungsrechte an einem Theaterstück zur Prävention von Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53466

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2021: **3,4T€**

Soll 2022: **31,0T€**

Soll HHE 2023: **45,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit jeweils welchen Verbänden, Vereinen u.Ä. wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils finanziert und welche sind für 2023 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2021 waren die Ausrichtung des schleswig-holsteinischen Landespräventionstages sowie die Teilnahme am Deutschen Präventionstag geplant. Beide Veranstaltungen mussten pandemiebedingt ausfallen. Die Ausgaben von 3,4 T€ entstanden aufgrund von Ausschreibungskosten und Stornierungsgebühren.

Im Jahr 2022 fanden folgende Veranstaltungs-durchführungen und -beteiligungen statt:

- Fachtag zur Arbeitsgruppe 35 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein: Auf der vom Landespräventionsrat gemeinsam mit der Stabsstelle Gleichstellung ausgerichteten Veranstaltung waren u.a. vertreten
 - Landesverband Frauenberatung
 - Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser
 - Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
 - Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein
 - KIK-SH
 - contra Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein
 - PETZE Institut für Gewaltprävention
 - profamilia Landesverband Schleswig-Holstein
 - Der Paritätische
 - Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein

- Schleswig-Holsteinischer Landespräventionstag: auf der vom Landespräventionsrat ausgerichteten Veranstaltung waren u. a. vertreten
 - verschiedene kommunalpräventive Räte

- PETZE Institut für Gewaltprävention
- Weißer Ring
- Landessportverband Schleswig-Holstein
- Vertreter:innen der Landespolizei aus dem Präventionsbereich
- Teilnahme mit Informationsstand am Deutschen Präventionstag
(Ausrichter: Deutscher Präventionstag gGmbH; u.a. beteiligte Institutionen s. www.praeventionstag.de)

Für das Jahr 2023 sind zunächst folgende Veranstaltungsdurchführungen und -beteiligungen geplant:

- Ausrichtung des schleswig-holsteinischen Landespräventionstages
- Teilnahme am Deutschen Präventionstag
- Fachtage im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53566

Zweckbestimmung: Maßnahmen im Rahmen des "Landesaktionsplans gegen Rassismus"

Ist 2021: **73,8T€**

Soll 2022: **219,6T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils umgesetzt?
Welche Maßnahmen sind in 2023 geplant (wenn auch unter anderen Haushaltstiteln)?

Antwort der Landesregierung:

2021 wurde die wissenschaftliche Begleitung zur Erstellung des Landesaktionsplans (LAP) gegen Rassismus fortgeführt und ein neuer Auftrag für den Rollout des Umsetzungsprozesses vergeben. Zudem erfolgte der Druck des LAP gegen Rassismus. Nach Veröffentlichung des LAP gegen Rassismus wurden Informationsveranstaltungen und thematische Workshops angeboten. Ein pandemiebedingt digital durchgeführter Thementag informierte später auch die interessierte Öffentlichkeit über den begonnenen Umsetzungsprozess.

2022 wurde die wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses zum LAP gegen Rassismus fortgeführt, in deren Rahmen weitere Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten sowie verschiedene Begleitmaterialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt wurden. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) ein weiterer Thementag zum LAP gegen Rassismus geplant, der pandemiebedingt leider in Präsenz abgesagt werden musste und stattdessen digital durchgeführt wurde. Im Zuge der IWgR wurde eine Referentin für die Eröffnungsveranstaltung und eine Moderatorin für eine Kooperationsveranstaltung engagiert. Im Rahmen der Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus wurde in Kooperation mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. eine Lesung organisiert. Zur weiteren öffentlichen Bekanntmachung des LAP gegen Rassismus wurde die Erstellung einer Themenwebsite auf der Landesseite begonnen. Darüber hinaus wurde ein Förderaufruf an zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen veröffentlicht, der aus haushaltssystematischen Gründen über den Titel 684 66 abgewickelt wurde.

Für 2023 ist die Durchführung weiterer Informationsveranstaltungen und Workshops geplant. Darüber hinaus wird zu den diesjährigen IWgR erstmals eine Flaggen- und

Banneraktion organisiert und die Eröffnungsveranstaltung geplant. Es soll zudem ein weiterer Thementag zur Information der interessierten Öffentlichkeit sowie diverse Kooperationsveranstaltungen umgesetzt werden. Auch zur Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus soll wieder eine Veranstaltung organisiert werden. Weitere öffentlichkeitswirksame Begleitmaterialien bzw. der Nachdruck bereits bestehender Materialien sind geplant. Zudem soll der Launch der Themenwebsite auf der Landesseite erfolgen. Der 2022 erstmals veröffentlichte Förderaufruf soll 2023 in gleicher Form wiederholt werden.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 68466

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ist 2021: **56,3T€**

Soll 2022: **103,0T€**

Soll HHE 2023: **223,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Steigerung des Haushaltsansatzes? Welche Maßnahmen werden im Einzelnen gefördert? Welche Träger werden auf welcher Basis und in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Steigerung des Haushaltsansatzes ergibt sich durch die Umsetzung eines Teilansatz vom Titel 0410 - 535 66 TG 66 (Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus) für Projektförderungen.

Im Jahr 2023 verteilen sich die geplanten Mittel auf die einzelnen Träger und Projekte wie der vorstehenden Liste zu entnehmen ist. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann bei bewilligten Projekten ebenfalls zu Verschiebungen kommen.

Träger	Projekte/Maßnahmen	Basis	Geplante Fördersumme
THW Jugend S.-H. e. V.	#TosomenWerken, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	Förderlichtlinie Landespräventionsrat	28,0 T€
Landessportverband S.-H. e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms	Förderlichtlinie Landespräventionsrat	15,0 T€

	Zusammenhalt durch Teilhabe		
pro familia Schleswig-Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	Förderlichtlinie Landespräventionsrat	50,0 T€
ADS KITA Kropp	Schulung Selbstbehauptung, Konflikttraining, Toleranz in KITAs	Förderlichtlinie Landespräventionsrat	0,4 T€
Theatergruppen aus Schleswig-Holstein	Präventionstheaterprojekt zu Betrugstaten zum Nachteil von Senioren	Förderlichtlinie Landespräventionsrat	1,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.		Förderlichtlinie Landespräventionsrat	2,0 T€
VPKV e.V.(Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention)	Puppentheater	Förderlichtlinie Landespräventionsrat	3,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.	Anti Mobbingtag	Förderlichtlinie Landespräventionsrat	3,0 T€
KITAs in Schleswig-Holstein	Projekte zu Gewaltprävention in KITAs	Förderlichtlinie Landespräventionsrat	0,6 T€
Weitere zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen	Förderaufruf im Rahmen des LAP gegen Rassismus	Förderlichtlinie Landespräventionsrat	120,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 68466

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ist 2021: **56,3T€**

Soll 2022: **103,0T€**

Soll HHE 2023: **223,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2021 sowie 2022 an wen gezahlt bzw. sollen voraussichtlich in 2023 an wen gezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekt/Maßnahme	Ausgezahlte Fördersumme
THW Jugend S.-H. e. V.	#TosomenWerken, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	25,7 T€
Landessportverband S.- H. e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.	„mobiles demokratietheater on Tour“ – „Toleranztraining“ – „CyberRight!“	7,7 T€
pro familia Schleswig-Holstein	Förderung einer Fortbildung für Fachkräfte und Leitungen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe	2,6 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.	Anti Mobbingtag	3,0 T€
DKSB „Kinderinsel“ Puttgarden	Gewaltpräventionskurs	0,2 T€
ADS – Sportkindergarten Kropp	KSH – Gewaltprävention	0,2 T€
Figurenzauberei	Theaterprojekt „Pfoten Weg“	1,9 T€

2022 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekt/Maßnahme	Ausgezahlte Fördersumme
THW Jugend S.-H. e. V.	#TosomenWerken, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	27,6 T€
Landessportverband S.- H. e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.	„GESTÄRKT!“ Modulare Jugendbildungsangebote zu Demokratie, Toleranz und Neue Medien	7,6 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.	Anti Mobbingtag	3,2 T€
ADS – Sportkindergarten Kropp	KSH – Gewaltprävention	0,2 T€
Bildungscampus Tarp	„Faustlos“ Gewaltprävention	1,3 T€
Förderverein Friedrich-Junge-Grundschule Kiel	PETZE Ausstellung „ECHT KLASSE!“	0,7 T€
ADS- Kita Friedrichstadt	Gewaltprävention, Selbstbehauptung, Konflikttrainig für Kinder im Vorschulalter	0,5 T€
Verein Miteinander Leben e.V.	Ausstellung „Mölln nach Mölln“ – Zwischen Erinnern und Vergessen	5,5 T€
KITA Wedel	Figurentheater „Pfoten Weg“	1,7 T€
Gymnasium Trittau	Projekt „Tage der Zivilcourage“	2,2 T€
pro familia Schleswig-Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
Bildungscampus Tarp	„Faustlos“ Gewaltprävention“	1,1 T€
FORUM für Vielfalt Norderstedt	Ausstellung „Was' los Deutschland!?" - ein Parcours durch die Islamdebatte	4,6 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Projekt „Wir sprechen über antimuslimischen Rassismus“	23,2 T€
SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft	Von Mölln bis Hanau - deutsche Erinnerungskultur im Umgang mit antimuslimischem Rassismus	20,3 T€

Schleswig-Holstein e.V.		
Neumünster Medien e.V.	Filmprojekt „Film ab! Gegen Rassismus“	8,8 T€

Im Jahr 2023 verteilen sich die geplanten Mittel auf die einzelnen Träger und Projekte wie der vorstehenden Liste zu entnehmen ist. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann bei bewilligten Projekten ebenfalls zu Verschiebungen kommen.

Träger	Projekte/Maßnahmen	Geplante Fördersumme
THW Jugend S.-H. e. V.	#TosomenWerken, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	28,0 T€
Landessportverband S.-H. e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
pro familia Schleswig-Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
ADS KITA Kropp	Schulung Selbstbehauptung, Konflikttraining, Toleranz in KITAs	0,4 T€
Theatergruppen aus Schleswig-Holstein	Präventionstheaterprojekt zu Betrugstaten zum Nachteil von Senioren	1,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.		2,0 T€
VPKV e.V.(Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention)	Puppentheater	3,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.	Anti Mobbingtag	3,0 T€
KITAs in Schleswig-Holstein	Projekte zu Gewaltprävention in KITAs	0,6 T€
Weitere zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen	Förderaufruf im Rahmen des LAP gegen Rassismus	120,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 68466

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ist 2021: **56,3T€**

Soll 2022: **103,0T€**

Soll HHE 2023: **223,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils gefördert und welche sind für 2023 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Projektträger und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
THW Jugend S.-H. e. V.	#TosomenWerken, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	28,0 T€
Landessportverband S.- H. e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.	„mobiles demokratietheater on Tour“ – „Toleranztraining“ – „CyberRight!“	7,7 T€
pro familia Schleswig-Holstein	Förderung einer Fortbildung für Fachkräfte und Leitungen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe	2,6 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.	Anti Mobbingtag	3,0 T€
DKSB „Kinderinsel“ Puttgarden	Gewaltpräventionskurs	0,2 T€
ADS – Sportkindergarten Kropp	KSH – Gewaltprävention	0,2 T€
Figurenzauberei	Theaterprojekt „Pfoten Weg“	1,9 T€

Bürgerinitiative „Kellinghusener Stadtwege“	Präventionsmaßnahme gegen Rechtsextremismus „Stolpersteine“	0,5 T€
---	---	--------

2022 sind folgende Projekte und Maßnahmen gefördert worden:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
THW Jugend S.-H. e. V.	#TosomenWerken, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	28,0 T€
Landessportverband S.- H. e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.	„GESTÄRKT!“ Modulare Jugendbildungsangebote zu Demokratie, Toleranz und Neue Medien	7,6 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.	Anti Mobbingtag	3,2 T€
ADS – Sportkindergarten Kropp	KSH – Gewaltprävention	0,2 T€
Bildungscampus Tarp	„Faustlos“ Gewaltprävention	2,1 T€
Förderverein Friedrich-Junge-Grundschule Kiel	PETZE Ausstellung „ECHT KLASSE!“	0,7 T€
ADS- Kita Friedrichstadt	Gewaltprävention, Selbstbehauptung, Konflikttrainig für Kinder im Vorschulalter	0,5 T€
Verein Miteinander Leben e.V.	Ausstellung „Mölln nach Mölln“ – Zwischen Erinnern und Vergessen	5,5 T€
KITA Wedel	Figurentheater „Pfoten Weg“	1,7 T€
Gymnasium Trittau	Projekt „Tage der Zivilcourage“	2,2 T€
pro familia Schleswig-Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
Bildungscampus Tarp	„Faustlos“ Gewaltprävention“	1,5 T€
FORUM für Vielfalt Norderstedt	Ausstellung „Was' los Deutschland!?" - ein Parcours durch die Islamdebatte	4,6 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Projekt „Wir sprechen über antimuslimischen Rassismus“	23,2 T€

SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.	Von Mölln bis Hanau - deutsche Erinnerungskultur im Umgang mit antimuslimischem Rassismus	20,3 T€
Neumünster Medien e.V.	Filmprojekt „Film ab! Gegen Rassismus“	8,8 T€

Im Jahr 2023 verteilen sich die geplanten Mittel auf die einzelnen Träger und Projekte wie der vorstehenden Liste zu entnehmen ist. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann bei bewilligten Projekten ebenfalls zu Verschiebungen kommen.

Träger	Projekte/Maßnahmen	Geplante Fördersumme
THW Jugend S.-H. e. V.	#TosomenWerken, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	28,0 T€
Landessportverband S.-H. e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
pro familia Schleswig-Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
ADS KITA Kropp	Schulung Selbstbehauptung, Konfliktraining, Toleranz in KITAs	0,4 T€
Theatergruppen aus Schleswig-Holstein	Präventionstheaterprojekt zu Betrugstaten zum Nachteil von Senioren	1,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.		2,0 T€
VPKV e.V.(Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention)	Puppentheater	3,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V.	Anti Mobbingtag	3,0 T€
KITAs in Schleswig-Holstein	Projekte zu Gewaltprävention in KITAs	0,6 T€
Weitere zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen	Förderaufruf im Rahmen des LAP gegen Rassismus	120,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 68566

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.

Ist 2021: **31,3T€**

Soll 2022: **90,0T€**

Soll HHE 2023: **90,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2021 sowie 2022 an wen gezahlt bzw. sollen voraussichtlich in 2023 an wen gezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	Ausgezählte Fördersumme
Kreis Dithmarschen	Wie tickt unsere Demokratie?	0,6 T€
KPR Schleswig	20 Jahre Präventionsprojekt „Plan Haben“	2,5 T€
KPR Kronshagen	Fereinspaßprogramm 2021, Holzbauprojekt	1,8 T€
Kreis Stormarn	„Oh, eine Dummel“ Ausstellung zu Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus	3,0 T€
Herrendeichschule Nordstrand	Förderung des interaktiven Figurentheaterstücks „Pforten Weg!“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und der Persönlichkeitsstärkung	1,0 T€
Stadt Glinde FFW	Vorbeugung gegen Extremismus zur Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Glinde, Modul I	2,0 T€
Kreis Schleswig- Flensburg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im	10,0 T€

	Bundesprogramm „Demokratie leben!“	
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	6,4 T€
Stadt Bargtheide	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	4,0 T€

2022 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	Ausgezählte Fördersumme
Stadt Glinde FFW	Vorbeugung gegen Extremismus zur Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Glinde, Modul II	8,0 T€
Kreis Dithmarschen	Wie tickt unsere Demokratie	0,8 T€
Gemeinde Stockelsdorf	Selbstbehauptung Kinder	0,5 T€
Gemeinde Stockelsdorf	Selbstbehauptung Frauen	0,4 T€
KPR Kronshagen	Fereinspaßprogramm 2022; Holzbauprojekt	1,9 T€
Gemeinde Ahrensböök	Aktionswoche Prävention sex. Kindesmissbrauch	3,2 T€
Stadt Mölln	Präventionsprojekt „Drei Steine“ mit Nils Oskamp am Marion-Dönhoff-Gymnasium, an der Gemeinschaftsschule und am Berufsbildungszentrum Mölln	4,4 T€
Universität zu Lübeck	Fachliche Begleitung des Aktionsplans gegen Rassismus der Universität zu Lübeck sowie Auftakt-Workshop für Multiplikator*innen zu Critical Whiteness	4,7 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,0 T€
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,7 T€

Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	1,1 T€
Stadt Bargteheide	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	5,1 T€
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	0,1 T€
Insel Sylt	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	1,2 T€

Im Jahr 2023 verteilen sich die geplanten Mittel auf die einzelnen Träger und Projekte wie der nachfolgenden Liste zu entnehmen ist. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann bei bewilligten Projekten ebenfalls zu Verschiebungen kommen.

Kommune etc.	Projekt/Maßnahme	Geplante Fördersumme
Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Stadt Bargteheide	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Insel Sylt	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Stadt Neustadt in Holstein	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€

	Einzelprojekte und -maßnahmen von Kommunen und sonstigen staatlichen Einrichtungen (siehe unten)	32,6 T€
<p>Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.</p>		

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 108f.

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 68566

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.

Ist 2021: **31,3T€**

Soll 2022: **90,0T€**

Soll HHE 2023: **90,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils gefördert und welche sind für 2023 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Projektträger und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Kreis Dithmarschen	Wie tickt unsere Demokratie?	2,9 T€
KPR Schleswig	20 Jahre Präventionsprojekt „Plan Haben“	2,5 T€
KPR Kronsahgen	Fereinspaßprogramm 2021, Holzbauprojekt	2,0 T€
Kreis Stormarn	„Oh, eine Dummel“ Ausstellung zu Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus	3,0 T€
Herrendeichschule Nordstrand	Förderung des interaktiven Figurentheaterstücks „Pfoten Weg!“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und der Persönlichkeitsstärkung	1,0 T€
Stadt Glinde FFW	Vorbeugung gegen Extremismus zur Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Glinde, Modul I	2,0 T€
Kreis Schleswig- Flensburg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	10,0 T€

Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	6,4 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	13,9 T€
Stadt Bargtheide	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	10,0 T€

2022 wurden folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Stadt Glinde FFW	Vorbeugung gegen Extremismus zur Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Glinde, Modul II	8,0 T€
Kreis Dithmarschen	Wie tickt unsere Demokratie	2,9 T€
Gemeinde Stockelsdorf	Selbstbehauptung Kinder	0,6 T€
Gemeinde Stockelsdorf	Selbstbehauptung Frauen	0,4 T€
KPR Kronshagen	Fereinspaßprogramm 2022; Holzbauprojekt	1,9 T€
Gemeinde Ahrensböök	Aktionswoche Prävention sex. Kindesmissbrauch	3,9 T€
Kreis Segeberg	Förderung des interaktiven Figurentheaterstücks „Pforten Weg!“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und der Persönlichkeitsstärkung	2,7 T€
Stadt Mölln	Präventionsprojekt „Drei Steine“ mit Nils Oskamp am Marion-Dönhoff-Gymnasium, an der Gemeinschaftsschule und am Berufsbildungszentrum Mölln	4,4 T€
Universität zu Lübeck	Fachliche Begleitung des Aktionsplans gegen Rassismus der Universität zu Lübeck sowie Auftakt-Workshop für Multiplikator*innen zu Critical Whiteness	5,7 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	10,0 T€

Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	11,0 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	13,9 T€
Stadt Bargteheide	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	10,0 T€
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	3,4 T€
Insel Sylt	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	5,8 T€

Im Jahr 2023 verteilen sich die geplanten Mittel auf die einzelnen Träger und Projekte wie der nachfolgenden Liste zu entnehmen ist. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann bei bewilligten Projekten ebenfalls zu Verschiebungen kommen.

Kommune etc.	Projekt/Maßnahme	Geplante Fördersumme
Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Stadt Bargteheide	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
Insel Sylt	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€

Stadt Neustadt in Holstein	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	8,2 T€
	Einzelprojekte und -maßnahmen von Kommunen und sonstigen staatlichen Einrichtungen (siehe unten)	32,6 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 89366

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **1.000,0T€**

Soll HHE 2023: **1.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das Ist 2021 von 0,0 T €? Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden Restmittel aus dem Programmjahr 2020 von der Investitionsbank SH ausgezahlt.

Das Ist 2022 beträgt 957,8 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 52667

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2021: **43,8T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten/Maßnahmen wurden im Jahr 2021 finanziert? Wie hoch ist das Ist 2022 (und ggf. welche Gutachten/Maßnahmen wurden finanziert)?

Antwort der Landesregierung:

Die Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus PROvention, die bei der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. angesiedelt ist, wurde von einem externen Dienstleister evaluiert.

Das Ist 2022 beträgt 0,0 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 53167

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **15,0T€**

Soll HHE 2023: **5,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes ergibt sich durch die Umsetzung eines Teilansatzes zum Titel 0410 - 534 67 TG 67 für Ausgaben im Rahmen von Veranstaltungen mit Vereinen und Verbänden, usw.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 109
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 53167

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2021: **0,0T€**
Soll 2022: **15,0T€**
Soll HHE 2023: **5,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 finanziert und welche sind für 2023 geplant? Warum sinken die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit gemäß Soll-Ansatz 2023?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2021 und 2022 wurden keine Maßnahmen finanziert.

Mit der Neubesetzung der Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine und Verbände sollen 2023 verschiedene Öffentlichkeitsmaterialien wie ein Flyer zur Bekanntmachung der Kontakt- und Fachstelle und weitere Informationsmaterialien wie eine umfangreichere Broschüre erstellt werden.

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes ergibt sich durch die Umsetzung eines Teilansatzes zum Titel 0410 - 534 67 TG 67 für Ausgaben im Rahmen von Veranstaltungen mit Vereinen und Verbänden, usw.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 53467

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **8,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit jeweils welchen Verbänden, Vereinen u.Ä. sind für 2023 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Mit der Neubesetzung der Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine und Verbände im Landesdemokratiezentrum sollen 2023 zur Vorbereitung der seit längerem geplanten interreligiösen Dialogplattform zunächst landesweit runde Tische eingerichtet werden, um einen Raum für Austausch und Vernetzung zwischen islamischen Vereinen und/oder Moscheen sowie jüdischen Gemeinden und christliche Kirchen zu ermöglichen.</p>

Die Durchführung der runden Tische wird u. a. mit folgenden Verbänden und Vereinen geplant:

- Landesverband der Islamischen Kulturzentren e.V.
- Landesverband islamische Religionsgemeinschaft DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
- SCHURA - Islamische-Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.
- Ahmadiyya-Muslim-Jamaat Kiel

Geplante Gäste für den interreligiösen /-kulturellen Austausch:

- Alevitische Gemeinde Schleswig-Holstein
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)
- Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
- Landesverband der jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Fragen

CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 68467

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2021: **663,8T€**

Soll 2022: **878,3T€**

Soll HHE 2023: **829,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Haushaltsansatz um ca. 50 T€ abgesenkt? Welche Projekte, Vereine, Verbände oder Institutionen werden konkret in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Aus inhaltlichen Gründen wird das Projekt „Diyalog – Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus“ in Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. ab 2023 bei dem Titel 0410 - 684 65 TG 65 veranschlagt.

2023 sollen folgende Projekte gefördert werden:

Träger	Projekt/Maßnahme	Geplante Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- und Informationsstelle	454,8 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle	341,5 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit (Kofinanzierung)	21,8 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 68467

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2021: **663,8T€**

Soll 2022: **878,3T€**

Soll HHE 2023: **829,7T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2021 sowie 2022 gezahlt bzw. sollen voraussichtlich in 2023 gezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden folgende Zuschüsse gezahlt:

Träger	Projekt/Maßnahme	Gezahlte Zuschüsse
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- und Informationsstelle	330,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle	230,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fachstelle Liberi: Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien (Kofinanzierung)	22,5 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit (Kofinanzierung)	21,3 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Diyalog: Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus	60,0 T€

2022 wurden folgende Zuschüsse gezahlt:

Träger	Projekt/Maßnahme	Gezahlte Zuschüsse
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- u. Informationsstelle	413,8 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle	316,5 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit (Kofinanzierung)	20,0 T€

2023 sollen folgende Zuschüsse gezahlt werden:

Träger	Projekt/Maßnahme	Geplante Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- und Informationsstelle	454,8 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle	341,5 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit (Kofinanzierung)	21,8 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2023****Einzelplan (Nr.):** 04 **Seite:** 109**Kapitel (Nr.):** 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 68467**Zweckbestimmung:** Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen**Ist 2021:** **663,8T€****Soll 2022:** **878,3T€****Soll HHE 2023:** **829,7T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Projekte/Maßnahmen wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils gefördert und welche sind für 2023 bereits geplant? Bitte jeweils nach Einzelprojekt, Projektträger und Höhe der Fördersumme aufschlüsseln. Warum sinkt der Soll-Ansatz 2023 verglichen mit dem Soll-Ansatz 2022 so deutlich?

Antwort der Landesregierung:

2021 wurden folgende Projekte gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- und Informationsstelle	413,8 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle	274,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Fachstelle Liberi: Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien (Kofinanzierung)	23,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit (Kofinanzierung)	21,3 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Diyalog: Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus	60,0 T€

2022 wurden folgende Projekte gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- u. Informationsstelle	413,8 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle	316,5 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit (Kofinanzierung)	21,3 T€

2023 sollen folgende Projekte gefördert werden:

Träger	Projekt/Maßnahme	Geplante Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Fach- und Informationsstelle	454,8 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	PROvention, Beratungsstelle	341,5 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Raum 3: Empowerment junger Muslim*innen durch Medienarbeit (Kofinanzierung)	21,8 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 vorgenommen.

Aus inhaltlichen Gründen wird das Projekt „Diyalog – Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus“ in Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. ab 2023 bei dem Titel 0410 - 684 65 TG 65 veranschlagt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 111f.

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 53468

Zweckbestimmung: Beseitigung und Vernichtung von Kampfmitteln sowie von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)

Ist 2021: **581,7T€**

Soll 2022: **550,0T€**

Soll HHE 2023: **550,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 453,0 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 54768

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2021: **52,5T€**

Soll 2022: **2,0T€**

Soll HHE 2023: **2,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel des Ist 2021 verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

- Beteiligung an der „Kiel Munition Clearance Week“ (Veranstaltung im Rahmen „Munition im Meer“ des Umweltministeriums)
- Fachkundebescheinigungen „Strahlenschutz“
- Gerichtskosten nach Beendigung eines Verfahrens
- Umschreibungskosten Führerschein
- Verpflegungskosten bei einer Bombenentschärfung

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 81268

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2021: **278,9T€**

Soll 2022: **59,4T€**

Soll HHE 2023: **59,4T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Geräte/sonstige Sachen wurden in 2021 sowie in 2022 erworben und welche sind für 2023 geplant? Wie erklärt sich der deutliche Unterschied zwischen dem Ist 2021 sowie den Soll-Ansätzen 2022 und 2023?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 wurden folgende Geräte beschafft:

- Störsender für den Bereich Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV)
- Sondiertechnik
- Taucherhelme
- Aktualisierung der Munitionsdatenbank
- Möbel für den Neubau

In 2022 wurden folgende Geräte beschafft:

- Vermessungstechnik – Umstellung 3G auf 5G
- Funkauslösung für Fernsprengarbeiten
- Aufsitzmäher

Für 2023 ist folgendes Gerät geplant:

- Elektro-Hubwagen

Im Jahr 2021 mussten weitere Geräte/ Ausstattungen beschafft werden. Der Ansatz wurde im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. Haushaltsvermerk verstärkt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **80,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wer führt die externe Beratung sowie die Erstellung der genannten "Baukulturstrategie" durch? Was soll diese Strategie beinhalten/priorisieren und wann kann mit der Präsentation gerechnet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die externe Beratung für die Entwicklung der Baukulturstrategie-wird im Jahr 2023 ausgeschrieben.

Die Strategie soll die Grundlage für die weitere Arbeit des MIKWS auf dem Gebiet der Baukultur bilden. In der Strategie sollen Maßnahmen und Schwerpunkte für eine Landesinitiative Baukultur festgelegt werden. Eine solche Initiative soll dem Fachpublikum und der Öffentlichkeit eine Plattform für Baukultur in Schleswig-Holstein bieten, baukulturelles Engagement anstoßen und eine gesamtgesellschaftliche Debatte über den Mehrwert einer guten Baukultur anregen.

Hiermit soll der Landespreis für Baukultur ergänzt und in eine Gesamtstrategie eingebettet werden (s. Bericht der Landesregierung „Konzept für einen Landespreis für Baukultur“, LT-Drs. 19/3608).

Eine Präsentation der Strategie ist für 2024 vorgesehen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen

Ist 2021: **59.561,0T€**

Soll 2022: **64.000,0T€**

Soll HHE 2023: **140.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis werden die geplanten zusätzlichen 160 Mio. Euro (einschl. Titel 681 03) für die Erstattung des Wohngeldes angenommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kostenschätzungen beruhen auf Prognosen des Bundes zur Entwicklung des Wohngeldes (BT-Drs.-Nr.: 19/22601 und BT-Drs.-Nr.: 20/3936 vom 11.10.2022).
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen

Ist 2021: **59.561,0T€**

Soll 2022: **64.000,0T€**

Soll HHE 2023: **140.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 68.608,5 T€.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68103

Zweckbestimmung: Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen (Ukraine-Mittel)

Ist 2021: 0,0T€

Soll 2022: 0,0T€

Soll HHE 2023: 80.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten stehen im Sachzusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und wie begründet sich dieser?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wird Wohngeld an die Bewilligungsstellen erstattet.
Hiermit leistet Schleswig-Holstein seinen Anteil an der Wohngeldreform des Bundes, die Teil des dritten Entlastungspakets des Bundes, zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen, ist.
Die Möglichkeit, dafür Mittel aus dem Ukraine Notkredit in Anspruch zu nehmen ergibt sich aus Drs. 20/431 (neu) 2. Fassung:
4. „Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des (...) erhöhten Notkredits steht in den Jahren 2022 bis 2024 zur Bewältigung der Kosten im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine zur Verfügung. Dies umfasst insbesondere
4.1. den finanziellen Beitrag Schleswig-Holsteins für die Wohngeldreform...“

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 120

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53503

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2021: 77,2T€

Soll 2022: 75,0T€

Soll HHE 2023: 75,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2022 beträgt 38,1 T€.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88330

Zweckbestimmung: Zuweisungen im Rahmen des Entwicklungsfonds zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren

Ist 2021: **7.500,0T€**

Soll 2022: **2.500,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden aus dem Förderprogramm über die gesamte Laufzeit in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden 41 Maßnahmen gefördert:

Nr.	Kommune	Titel Antrag	bewilligte Summe (in T€)
1	Eutin	"Historischer Lichterrundgang in der Residenzstadt Eutin (Lichterfestival)"	240,0
2	Heide	Projektfonds "Heider Innenstadt multifunktional, digital, nachhaltig denken und leben"	491,3
3	Lauenburg	"Lauenburger Lesegärten"	375,0
4	Elmshorn	Projektfonds "Die Innenstadt als Wohnzimmer"	499,5
5	Rendsburg	"Rendsburg - Innenstadt im Aufwind"	500,0
6	Uetersen	"Innenstadtentwicklung Uetersen"	108,8
7	Glückstadt	"Glückstadt - Glück erleben, Erlebnisräume schaffen"	225,0
8	Heiligenhafen	"Heiligenhafen - Frische Brise Innenstadt"	150,0
9	Gettorf	"Projektfonds zur Umsetzung von Maßnahmen zur Belebung & Gestaltung des Gettorfer Ortskerns"	75,0
10	Bad Bramstedt	"Erweiterung des städtischen Jugendzentrums der Stadt Bad Bramstedt um ein Jugendcafé und Ertüchtigung des Bestandgebäudes"	395,1

11	Pinneberg	"Zentrum für alle"	500,0
12	Itzehoe	"Post-pandemisches Innenstadtmanagement, Itzehoe"	500,0
13	Mölln	"Innenstadtprogramm - Altstadt Mölln"	450,0
14	Eckernförde	"Konzept zur Attraktivitätssteigerung und Belebung des Einzelhandels in der Innenstadt von Eckernförde"	93,8
15	Bad Segeberg	"Verkehrs- und Nutzungskonzept mit intensiven Beteiligungsmodulen für die Kurhausstraße, Bad Segeberg"	150,0
16	Kiel	"Einrichtung eines Projektfonds für das Zielgebiet „Innenstadt“ Landeshauptstadt Kiel"	500,0
17	Lübeck	"Mixed-Use-Konzept im ehemaligen Karstadt Haus Süd"	500,0
18	Kiel II	"Einrichtung eines Projektfonds für die Zielgebiete „Holtenauer Straße, Stadtteilzentrum Friedrichsort-Pries sowie Elmschenhagen Nord und Elmschenhagen Süd“, Landeshauptstadt Kiel"	495,0
19	Heiligenhafen II	„Heiligenhafen – immer I(i)ebenswert“	195,0
20	Neumünster	"Neumünster geht neue Wege - für eine partizipative und experimentierfreudige Neuausrichtung der Innenstadt"	499,9
21	Plön	"Attraktivierung der Innenstadt von Plön"	499,5
22	Fehmarn	"Konzeptionelle Maßnahmen zur Entwicklung der Ortszentren in Burg und Burgstaaken auf Fehmarn"	90,0
23	Husum	"Neugestaltung des Stadtplatzes „Kleikuhle“ zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Außenhafen"	500,0
24	Bad Oldesloe	"Städtebaulicher Realisierungswettbewerb zur Erstellung eines städtebaul. Gesamtkonzeptes für die weitere Nutzung einer innerstädtischen Brachfläche und untergenutzten Flächen"	75,0
25	Kappeln	"Einrichtung eines Projektfonds für kurzfristige Maßnahmen in der Kappeler Innenstadt"	165,0
26	Preetz	"Errichtung von zwei digitalen Informationsstelen im Ortszentrum von Preetz"	93,8
27	Schleswig	"Wiederbelebung des Schleswiger Zentrums durch die Schaffung von erlebnisorientierter Aufenthaltsqualität"	375,0
28	Wilster	"Innenstadtfonds Wilster"	180,0
29	Nortorf	"Innenstadtkonzept Nortorf"	112,5
30	Henstedt-Ulzburg	"Neuaufstellung des Ortsmarketings in Henstedt-Ulzburg"	151,1
31	Meldorf	"Inhaltliche Stärkung der Innenstadt mit dem Primärziel der Leerstands-beseitigung sowie der Belebung der Schaufenster"	137,2

32	Niebüll	"Attraktivitätssteigerung der Innenstadt von Niebüll"	326,3
33	Quickborn	"Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Quickborner Innenstadt"	87,8
34	Flensburg	"Verfügungsfond: Leerstands- und Ansiedlungsmanagement mit Unterstützung durch Veranstaltungs- und Public-Space-Management"	495,0
35	Malente	"Zentrumsmanagement Malente"	500,0
36	Rellingen	"Projektfonds: Maßnahmenbündel zur Stärkung des Rellinger Ortskerns als Versorgungszentrum und Begegnungsraum"	357,0
37	Schönberg	"Schönberg - Ortszentrum neu denken und leben"	150,0
38	Tönning	"Reaktivierung und Aktivierung der Tönninger Innenstadt"	242,3
39	Bargteheide	"Stormarns lebendige Innenstadt"	150,0
40	Kellinghusen	"Nachnutzung altes Trafohaus Schulberg "	450,0
41	Kiel III	"Kiel verbinden"	169,5

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 120

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88330

Zweckbestimmung: Zuweisungen im Rahmen des Entwicklungsfonds zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren

Ist 2021: **7.500,0T€**

Soll 2022: **2.500,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen „Für Schleswig-Holstein – in der Krise stehen wir zusammen“ wurden insgesamt 10 Mio. € für den o.g. Zweck zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden 2,5 Mio. € im Jahr 2022 aus dem Corona-Notkredit zur Verfügung gestellt. Das Programm ist abgeschlossen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 120

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88330

Zweckbestimmung: Zuweisungen im Rahmen des Entwicklungsfonds zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren

Ist 2021: **7.500,0T€**

Soll 2022: **2.500,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Städte und Gemeinden haben im Jahr 2022 Fördermittel erhalten? Welche Summen wurden für die jeweilige Stadt oder Gemeinde bewilligt? Für welche Stadt oder Gemeinde lag eine Kofinanzierung vor? Welche Städte und Gemeinden haben sich im Jahr 2022 beworben, deren Förderung durch das Land abgelehnt wurden? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Städte und Gemeinden in Zukunft bei der Stärkung von Innenstädten und Ortszentren zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung:

1.-3.) Die Tabelle zeigt die Städte und Gemeinden, die 2022 Fördermittel im Rahmen des Innenstadtprogramms erhalten haben. Aus der Tabelle ist ebenfalls die Höhe der Auszahlungen ersichtlich. Die Förderung stellt grundsätzlich eine Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten dar, sodass eine Kofinanzierung bei allen Programmkommunen vorliegt.

Programmkommunen, die 2022 Auszahlungen erhalten haben, in T€

Nr.	Kommune	Gesamtkosten	beantragte Fördersumme	bewilligte Summe	Auszahlungsbetrag in 2022
1	Rendsburg	667,0	500,0	500,0	246,3
2	Uetersen	145,0	108,8	108,8	33,8
3	Glückstadt	300,0	225,0	225,0	225,0
4	Heiligenhafen	200,0	150,0	150,0	73,9
5	Pinneberg	666,7	500,0	500,0	250,0
6	Bad Segeberg	200,0	150,0	150,0	65,0
7	Heiligenhafen II	460,0	195,0	195,0	195,0
8	Neumünster	666,5	499,9	499,9	250,0
9	Plön	666,0	499,5	499,5	6,4
10	Fehmarn	120,0	90,0	90,0	90,0
11	Preetz	125,1	93,8	93,8	46,9
12	Quickborn	117,0	87,8	87,8	55,0
13	Flensburg	666,0	495,0	495,0	251,2
14	Schönberg	200,0	150,0	150,0	75,0

4.) Abgelehnte Städte und Gemeinden 2022: Eutin (II) und Wedel

5.) Das Innenstadtprogramm läuft noch bis Ende 2024. Das programmbegleitende Büro BIG Städtebau GmbH steht den Kommunen im Auftrag des MIKWS während dieses Zeitraums beratend zur Seite. Für 2023 sind zudem mehrere Veranstaltungen geplant, die dem Austausch und dem Aufbau nachhaltiger Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen – sowohl der Programmkommunen als auch der Nicht-Programmkommunen – dienen. Hierzu zählt z. B. die Fortführung der digitalen Innebstadtalk-Reihe sowie einer Halbzeitkonferenz. Auf der Webseite „Forum Stadt und Land“ steht zudem ein Pool aus guten Beispielen und Lösungsansätzen aus Schleswig-Holstein und aus anderen Bundesländern zur Verfügung, welcher während der Programmlaufzeit kontinuierlich weiter entwickelt wird. Eine durch das Beratungsbüro durchgeführte Abschlussevaluation wird die erzielten Effekte des Programms darlegen und die Diskussionsgrundlage für weitere Unterstützungsmöglichkeiten bilden.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 88430

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen
Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-
Holstein aus Finanzhilfen des Bundes

Ist 2021: **14.366,0T€**

Soll 2022: **20.672,0T€**

Soll HHE 2023: **36.153,9T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit Pressemitteilung vom 20.12.2022 hat die Innenministerin 1 Mrd. Euro angekündigt, die bis 2026 für die Soziale Wohnraumförderung im Rahmen des neuen Programmzeitraumes zur Verfügung stehen sollen. Bitte mit geplanter Höhe aufschlüsseln, in welcher Form diese Mittel zur Verfügung gestellt werden (Zuschüsse, Kredite etc.) und aus welchen Quellen sie stammen (Bundesmittel, Landesmittel, bereits vorhandene Mittel aus dem Zweckvermögen, etc.)!

Antwort der Landesregierung:

Darlehen: ca. 720 Mio. € bereitgestellt durch Landesmittel aus dem Zweckvermögen
Zuschuss: ca. 485 Mio. € bereitgestellt aus Bundes- und Landesmitteln
 davon Bundesmittel: ca. 426 Mio. €
 davon Landesmittel: ca. 50 Mio. €
 davon Landesmittel aus dem Zweckvermögen: ca. 9 Mio. €

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89331

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zur CO2-Einsparung

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **0,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Ausgaben kalkuliert die Landesregierung in 2023? Welche Maßnahmen sind im Detail förderfähig?

Antwort der Landesregierung:

Für 2023 sind bei diesem Titel keine Ausgaben geplant.
Der Finanzausschuss hat der Umwidmung der bei diesem Titel im Jahr 2021 veranschlagten 5.000,0 T€ in Höhe von 2.500 T€ zugunsten der Förderung von CO2-optimierten Sportliegenschaften (Kapitel 0402) sowie in Höhe von 2.500 T€ zugunsten der Förderung von Projekten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von nachhaltigen Wärmeversorgungssystemen (Einzelplan 13) zugestimmt (Umdruck 20/528).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89332

Zweckbestimmung: Förderung an Dritte für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **225,0T€**

Soll HHE 2023: **23,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Soll 2022 und dem Ansatz für 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im vergangenen Jahr wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft, so dass der Haushaltsansatz im Jahr 2023 abgesenkt wurde.
Es stehen jedoch noch 447,8 T€ in einer Rücklage zur Verfügung.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 88321

Zweckbestimmung: Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **2.458,0T€**

Soll HHE 2023: **2.035,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen an jeweils welchen Standorten wurden in 2022 in jeweils welcher Höhe Mittel verausgabt? Welche Maßnahmen sind für 2023 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für das Programmjahr 2020 wurden folgende zwei Projekte ausgewählt:

Trappenkamp: Neubau einer Dreifeldsporthalle, mit einer Fördersumme in Höhe von 4.042,8 T€ (Bund/Land)

Flensburg: Teilförderung zur Sanierung des Stadions mit umgebender Grünanlage Volkspark, mit einer Fördersumme in Höhe von 2.064,0 T€ (Bund/Land)

Für das Programmjahr 2021 wurden folgende drei Projekte ausgewählt:

Kropp: Teilförderung eines Neubaus einer Mehrzweckhalle, mit einer Fördersumme in Höhe von 3.460,0 T€ (Bund/Land)

Hohenwestedt: Teilförderung zur Sanierung einer Tennisanlage, mit einer Fördersumme in Höhe von 169,2 T€ (Bund/Land).

Kiel: Teilförderung zur Sanierung des Freibades Katzheide (Errichtung einer Traglufthalle), mit einer Fördersumme in Höhe von 820,8 T€ (Bund/Land).

Für das Programmjahr 2022 wurden folgende vier Projekte ausgewählt:

Kiel: Ersatzneubau des Lehrschwimmbeckens in Kiel-Schilksee, mit einer Fördersumme von 3.045,0 T€ (Bund/Land)

Flensburg: Sanierung der Tribünenanlage im Flensburger Volksparkstadion, mit einer Fördersumme von 847,5 T€ (Bund/Land)

Eutin: Sanierung der Sportanlage "Waldeck", 2. Bauabschnitt, mit einer Fördersumme von 1.659,1 T€ (Bund/Land)

Pinneberg: die Sanierung der Kampfbahn B, mit einer Fördersumme von 887,4 T€ (Bund/Land)

Nach der Auswahlentscheidung erarbeiten die Gemeinden die entsprechenden Bauplanungsunterlagen für den Zuwendungsantrag, der einer baufachlichen Prüfung unterzogen wird. Erst im Anschluss daran wird der Zuwendungsbescheid ergehen. Daher wurden bisher keine Mittel verausgabt. Dies ist der skizzierten Struktur des Investitionspaktes geschuldet. Es gelten die Verfahrensregularien der Städtebauförderung.

Das Förderprogramm wurde mit dem Programmjahr 2022 letztmalig aufgelegt. Der Bund hat mit der Aufstellung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2023 entschieden, den I-Pakt Sport nicht über das Programmjahr 2022 hinaus fortzuführen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 126

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 88322

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **607,0T€**

Soll HHE 2023: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? Sind in 2023 noch verbliebene Förderungen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für das Programmjahr 2020 wurden folgende zwei Projekte ausgewählt:

Trappenkamp: Neubau einer Dreifeldsporthalle, mit einer Fördersumme in Höhe von 4.042,8 T€ (Bund/Land)

Flensburg: Teilförderung zur Sanierung des Stadions mit umgebender Grünanlage Volkspark, mit einer Fördersumme in Höhe von 2.064,0 T€ (Bund/Land)

Für das Programmjahr 2021 wurden folgende drei Projekte ausgewählt:

Kropp: Teilförderung eines Neubaus einer Mehrzweckhalle, mit einer Fördersumme in Höhe von 3.460,0 T€ (Bund/Land)

Hohenwestedt: Teilförderung zur Sanierung einer Tennisanlage, mit einer Fördersumme in Höhe von 169,2 T€ (Bund/Land).

Kiel: Teilförderung zur Sanierung des Freibades Katzheide (Errichtung einer Traglufthalle), mit einer Fördersumme in Höhe von 820,8 T€ (Bund/Land).

Für das Programmjahr 2022 wurden folgende vier Projekte ausgewählt:

Kiel: Ersatzneubau des Lehrschwimmbeckens in Kiel-Schilksee, mit einer Fördersumme von 3.045,0 T€ (Bund/Land)

Flensburg: Sanierung der Tribünenanlage im Flensburger Volksparkstadion, mit einer Fördersumme von 847,5 T€ (Bund/Land)

Eutin: Sanierung der Sportanlage "Waldeck", 2. Bauabschnitt, mit einer Fördersumme von 1.659,1 T€ (Bund/Land)

Pinneberg: die Sanierung der Kampfbahn B, mit einer Fördersumme von 887,4 T€ (Bund/Land)

Nach der Auswahlentscheidung erarbeiten die Gemeinden die entsprechenden Bauplanungsunterlagen für den Zuwendungsantrag, der einer baufachlichen Prüfung unterzogen wird. Erst im Anschluss daran wird der Zuwendungsbescheid ergehen. Daher wurden bisher keine Mittel verausgabt. Dies ist der skizzierten Struktur des Investitionspaktes geschuldet. Es gelten die Verfahrensregularien der Städtebauförderung.

Das Förderprogramm wurde mit dem Programmjahr 2022 letztmalig aufgelegt. Der Bund hat mit der Aufstellung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2023 entschieden, den I-Pakt Sport nicht über das Programmjahr 2022 hinaus fortzuführen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Ist 2021: **1.921,7T€**

Soll 2022: **2.769,3T€**

Soll HHE 2023: **1.364,3T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Erweiterung der Liegenschaften der Landespolizei zur Unterbringung der im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und deren Ausrüstung insbesondere im Rahmen der Aufstellung einer 2. EHU und der sog. "Cyber-Hundertschaft" vorgesehen? Wenn ja, gibt es hierzu ein Konzept? Wenn ja, wann wird dieses umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Der Aufbau der 2. Einsatzhundertschaft (EHU) findet sukzessive verteilt über mehrere Jahre statt (2023: 25, 2024: 25, 2025: 40 Stellen). Die hierfür erforderlichen Räumlichkeiten werden in der Zielplanung zur Gesamtliegenschaft der PD AFB in Eutin prioritär berücksichtigt. An dieser Planung sind neben dem MIKWS und der PD AFB auch das Finanzministerium und die GMSH beteiligt.

Die sogenannte „Cyberhundertschaft“ der Polizei soll verteilt über mehrere Jahre aufwachsen. Es handelt sich aber nicht wie bei einer Einsatzhundertschaft um eine „geschlossene Einheit“, sondern um eine größere Anzahl von IT-Spezialisten, die die kriminalpolizeilichen Ermittlungen an verschiedenen Stellen im Lande im digitalen Raum unterstützen sollen. Das hierfür erforderliche Personal wird sukzessive in den kommenden Jahren eingestellt. Der mögliche Personalzuwachs wird bei den Raumbedarfsplanungen für die jeweiligen Dienststellen mitberücksichtigt.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51910

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2021: **0,0T€**

Soll 2022: **65,0T€**

Soll HHE 2023: **65,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung des sicherheitstechnischen Umbaus der PSt Preetz? (Vgl. hierzu Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen Drs. 19/1104, 19/1720)

Antwort der Landesregierung:

Im 2. Quartal vergangenen Jahres fand eine Videokonferenz zur Unterbringungssituation in Preetz auf Einladung der GMSH statt. Zum damaligen Zeitpunkt lagen folgende Sachstände vor:

- Die Haupteingangstür wurde ertüchtigt, mit Motorschloss und einer Verriegelung versehen. Ausstehende Restarbeiten sind zwischenzeitlich erledigt.
- Zwei Nebeneingangstüren sind ausgetauscht worden.
- Im Erdgeschoss sind alle Fenster mit einer Sicherheitsfolie versehen worden.
- Sicherung der Kellerfenster stand aus.
- Die Treppenhaus-Absperrung mit Sicherheitsschleuse war in Planung.
- Der Tausch von Räumen war in der Planung.

Zwischenzeitlich ist die Planung zu den beiden letzten drei Unterpunkten vorangeschritten und es liegt folgender aktueller Sachstand vor:

- Sicherung der Kellerfenster erfolgt im 1. Quartal 2023.
- Schleuse/Sicherung Treppenhaustüren:
Die Ausführungsplanung für die drei Flurtüren zum Treppenhaus im Erdgeschoss, im 1.Obergeschoss sowie im 2. Obergeschoss werden inklusive der Abstimmung mit der Denkmalpflege im 1. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Umsetzung bzw. der Einbau werden im 3. Quartal 2023 erfolgen.
- Tausch des „sicheren Raums“ mit der Waffenkammer:
Die Ausführungsplanung für die Waffenkammer im Kellergeschoss und dem sicheren Raum im Erdgeschoss werden inklusive der Abstimmung mit der Denkmalpflege im 1. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Umsetzung wird im 3. Quartal 2023 erfolgen.

Fragen

SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71110

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2021: **26,1T€**

Soll 2022: **100,0T€**

Soll HHE 2023: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung des sicherheitstechnischen Umbaus der PSt Preetz ? (Vgl. hierzu Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen Drs. 19/1104, 19/1720)

Antwort der Landesregierung:

Im 2. Quartal vergangenen Jahres fand eine Videokonferenz zur Unterbringungssituation in Preetz auf Einladung der GMSH statt. Zum damaligen Zeitpunkt lagen folgende Sachstände vor:

- Die Haupteingangstür wurde ertüchtigt, mit Motorschloss und einer Verriegelung versehen. Ausstehende Restarbeiten sind zwischenzeitlich erledigt.
- Zwei Nebeneingangstüren sind ausgetauscht worden.
- Im Erdgeschoss sind alle Fenster mit einer Sicherheitsfolie versehen worden.
- Sicherung der Kellerfenster stand aus.
- Die Treppenhaus-Absperrung mit Sicherheitsschleuse war in Planung.
- Der Tausch von Räumen war in der Planung.

Zwischenzeitlich ist die Planung zu den beiden letzten drei Unterpunkten vorangeschritten und es liegt folgender aktueller Sachstand vor:

- Sicherung der Kellerfenster erfolgt im 1. Quartal 2023.
- Schleuse/Sicherung Treppenhaustüren:
Die Ausführungsplanung für die drei Flurtüren zum Treppenhaus im Erdgeschoss, im 1.Obergeschoss sowie im 2. Obergeschoss werden inklusive der Abstimmung mit der Denkmalpflege im 1. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Umsetzung bzw. der Einbau werden im 3. Quartal 2023 erfolgen.
- Tausch des „sicheren Raums“ mit der Waffenkammer:
Die Ausführungsplanung für die Waffenkammer im Kellergeschoss und dem sicheren Raum im Erdgeschoss werden inklusive der Abstimmung mit der Denkmalpflege im 1. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Umsetzung wird im 3. Quartal 2023 erfolgen.